Gelsenkirchener Zeitung.

Bezugspreis durch Boten zugestellt oder durch die Post bezogen 12 500 000 Mk. freibleibend.
Einzel-Nummer 700 000 Mk. — Erscheint täglich, außer an Sonn- und Festtagen.
Gratis-Beilagen:
„Gelsenkirchener Sonntags-Zeitung", „Am Herdfeuer" und „Sport-Extrablatt"
Telegramm-Adresse: Gelsenkirchener Zeitung. — Postscheck-Konto Essen Nr. 13146.
Geschäftsstelle: Gelsenkirchen, Ahstraße 37, geöffnet von morgens 8—1 Uhr, 2—6 Uhr abends.
Fernsprech-Anschluß: Amt Gelsenkirchen Nr. 124 und 125.
Verlag und Rotationsdruck von Chr. Münstermann in Gelsenkirchen.

Anzeigenpreis für 1 mm Raumhöhe (27 mm breit) 400 000 Mk., im Ortsverkehr 300 000 Mk.
kleine Anzeigen nicht geschäftlicher Art 200 000 Mk.
Reklamen 1 mm Raumhöhe (80 mm breit) 1 000 000 Mk. Sämtliche Preise sind freibleibend.
Für Aufnahmen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für Aufträge mittels Fernsprecher wird keine Gewähr und für Druckfehler keine Haftung übernommen. Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, Erscheinungsverbot hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Etwaiger Rabatt gilt als Kassarabatt und kann verweigert werden, wenn Zahlung nicht binnen acht Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgt.

Nr. 210 (Erstes Blatt) — **Mittwoch, den 19. September 1923** — **59. Jahrgang.**

Baldwins „Höflichkeitsbesuch" in Paris.

Baldwin in Paris.

△ **Aix-les-Bains, 18. Sept. (Telegr.) Der englische Premierminister Baldwin wird heute mittag nach Paris abreisen.**

Eine Unterredung mit Poincare.

mt **Paris,** 18. Sept. **Telegr.)** Baldwin wird vermutlich morgen vormittag eine Unterredung mit Poincare haben und kurz darauf bei dem englischen Botschafter an einem Frühstück teilnehmen, zu dem der Botschafter die beiden Ministerpräsidenten eingeladen hat. Amtlich wird behauptet, es handele sich bei der morgigen Zusammenkunft um einen Höflichkeitsbesuch. In politischen Kreisen glaubt jedoch niemand an diese Formel. Man hofft zwar nicht auf ein unmittelbar praktisches Ergebnis. Man fühlt sich in Paris in dem Maße Herr der Lage, daß man annimmt, durch die Beantwortung der englischen Note vom 30. Juli die Auseinandersetzung über die Ruhrfrage und über die Entschädigungsfrage geschlossen zu haben.

Das „Echo de Paris" versteift sich sogar auf die Behauptung, weil man in London wisse, daß die Aufgabe des passiven Widerstandes durch die deutsche Regierung in kürzerer oder längerer Frist zu erwarten sei, habe man sich wohl gehütet, auf die deutschen Vorschläge vom 7. Juni eine Antwort zu geben. Man habe sich nicht den Weg versperren wollen, um an den Verhandlungen teilzunehmen, welche die notwendige Folge der deutschen Niederlage sein müssen.

„Petit Journal" glaubt zu wissen, daß die Unterredung zwischen Baldwin und Poincare nicht ausschließlich einen reinen Höflichkeitscharakter hat. Vielmehr würden die beiden Präsidenten die Reparations- und Schuldenfrage wie auch den status quo der europäischen Staaten erörtern.

Nach Nachrichten aus amtlichen Kreisen gilt es als sicher, daß außer der ersten Zusammenkunft zwischen Baldwin und Poincare noch eine zweite Konferenz erfolgen wird.

Der Zweck des „Höflichkeitsbesuches".

Poincares Absichten.

⊕ **Paris,** 18. Sept. **(Telegr.)** Havas veröffentlicht eine offenbar beeinflußte Mitteilung, in der es heißt, aus englischer Quelle sei gemeldet worden, die Unterredungen zwischen dem englischen und dem französischen Ministerpräsidenten werden nur den Charakter eines einfachen Höflichkeitsbesuches tragen und man dürfe annehmen, daß sie nicht der ausschließliche Zweck der Zusammenkunft sein werden. Baldwin habe bei seiner Rückkehr aus Aix les Bains nach London Paris nicht passieren zu dürfen geglaubt, ohne seinen französischen Kollegen zu begrüßen. Poincare habe sich seinerseits bereit erklärt, die ihm gebotene Gelegenheit zu ergreifen, um mit dem englischen Kabinettschef unmittelbar in Verbindung zu treten und **seine persönliche Auffassung von den ernsten Problemen auseinanderzusetzen, die zur Zeit den politischen Horizont Europas verdüstern** und die Beziehungen zwischen den beiden Kabinetten so schwierig gestalten. **Es erscheine daher nicht ausgeschlossen,** daß sich Poincare und Baldwin über ihre Auffassung in den Hauptfragen, d. h. hinsichtlich der Wiederherstellung der Regelung der interalliierten Schulden und ganz allgemein wegen der Aufrechterhaltung des Friedens und des Gebietsstandes auf dem Kontinent aussprechen werde. Die Auseinandersetzungen über ihre Auffassungen könnten dazu beitragen, die meisten Mißverständnisse zwischen Frankreich und Großbritannien aus der Welt zu schaffen.

Englische Beurteilung der Zusammenkunft.

Y **London,** 18. Sept. **(Telegr.)** „Westminster Gazette" schreibt, es könne nicht erwartet werden, daß zwischen Baldwin und Poincare eine ernste Erörterung über das Ruhrproblem stattfinden werde. Aus den letzten Reden Poincares gehe hervor, daß **die Aussichten über ein Uebereinkommen so gering wie noch nie seien. Es sei anzunehmen, daß Baldwin nach seiner Rückkehr das Kabinett einberufen werde.**

Auch der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph" mißt der Pariser Zusammenkunft der beiden Ministerpräsidenten **keine große politische Bedeutung** bei, da beide jeder politischen Erörterung abgeneigt seien, der nicht ein vorheriges durch diplomatischen Meinungsaustausch erzieltes Uebereinkommen vorausgegangen sei. Die formelle Einstellung des deutschen passiven Widerstandes würde noch nicht die grundlegenden Merkmale der bestehenden Lage sofort einschneidend ändern. Weit wichtiger als die Frage des passiven Widerstandes sei der erneut bekräftigte **Entschluß Poincares, sogar nach Einstellung des passiven Widerstandes für einen bestimmten Zeitraum im Ruhrgebiet zu bleiben** und die von Frankreich und Belgien kontrollierten Pfänder zu behalten. Hier würden die Interessen Großbritanniens als Gläubiger Deutschlands und als Handelsnation berührt und zwar direkt, da diese Frage in sehr vitaler Weise die Frage der wirtschaftlichen Erholung und künftigen Zahlungsfähigkeit Deutschlands berühre. Man sei der Ansicht, daß die britischen Rechte und Interessen in dieser Hinsicht so bald wie möglich autoritativ gewahrt werden müßten, besonders deshalb, weil in Abwesenheit der britischen Minister sehr gefährliche Mitteilungen erfolgt seien und noch erfolgten, in denen behauptet würde, Großbritannien würde den Abschluß begünstigen. Nach seinen öffentlichen Aeußerungen zu schließen, beabsichtige Poincare selbst kaum einen solchen Weg zu verfolgen, obgleich ein großer Teil der französischen Meinung dazu neige. Baldwin stehe sicher diesem Gedanken vollkommen ablehnend gegenüber, denn mann erkenne durchaus, daß es, wenn einer der Alliierten dieses Verfahren anwende, jedem Alliierten freistehen würde, genau so zu handeln.

Der „Temps" gegen Stresemann.

ss **Paris,** 18. Sept. **(Telegr.)**

Der „Temps" beschäftigt sich an leitender Stelle mit den Aussichten der bevorstehenden Zusammenkunft zwischen Baldwin und Poincare. Er möchte, daß die beiden Ministerpräsidenten in aller Freiheit sich aussprechen könnten. „Eine Störung dieser Freiheit", schreibt das Blatt, „liegt nicht in den Kritiken der englischen liberalen Presse an die Adresse Baldwins, sondern in der Haltung der deutschen Regierung." Das Blatt führt dann aus, es sei nicht zu leugnen, daß Deutschland eine Offensive plane, die darauf ausgehe, Frankreich von England zu trennen. Stresemann habe bereits vor einiger Zeit versucht, Belgien gegen Frankreich auszuspielen. Heute gebe er dem Vertreter der „Tribuna" ein Interview, das beweise, daß er dasselbe mit Italien vorhabe.

„Wir stellen dies," so schreibt das Blatt wortlich, „mit Bedauern fest; denn wir mochten gerne (?), daß die deutschen Kleinburger und Arbeiter bessere Tage sehen. Die Politik Stresemann-Hilferding verdient, je mehr sie sich entwickelt, um so weniger das Vertrauen, das die französische Regierung ihr entgegenzubringen bereit war. Nicht nur sind der Kanzler und der Finanzminister ohne jedes Regierungsprogramm in die Schranken der Regierung getreten, nicht nur verfolgt die deutsche Diplomatie das Ziel, unter die Alliierten Streitigkeiten zu saen und daraus Vorteil zu ziehen, es macht vielmehr den Eindruck, als ob Stresemann seinem eigenen Volk gegenüber nicht sage, was er eigentlich denkt.

Das Blatt behauptet dann, daß Stresemann die Hoffnungen der Mehrheit des Volkes enttauscht habe, da man von ihm eine moglichst schnelle Liquidierung des Ruhrkonfliktes erwarte. Die Einstellung des passiven Widerstandes mochte Stresemann nur gegen eine französisch-belgische Kapitulation zugeben, die in der Aufhebung der Kontrolle und Pakte, Aufhebung der Eisenbahnregie usw. bestande. Alles gehe vor sich, als ob sich der Kanzler für die Praxis der Vertretung des Widerstandes bis zum äußersten ausgesprochen hätte, statt daß er die Arbeiterdeputationen aus dem Ruhrgebiet anhöre. Wenn wir die Methode andern, dann kann sich der deutsche Widerstand leisten, den Luxus gestatten, die Konzessionen zu machen, die in dieser Veränderung einbegriffen sind. Die Besetzung der Ruhr würde dadurch nicht produktiv gestaltet aber die Moglichkeit, den Widerstand fortzusetzen, würde erhöht.

Das Blatt schließt, indem es darauf hinweist, daß es unter diesen Umständen nicht verwunderlich sei, daß sich Stresemann lobend über die Äußerungen des Kronprinzen Rupprecht von Bayern ausgesprochen habe, der in der auswärtigen Politik das Programm Friedrich d. G. habe, nämlich: Verhandlungen führen, während man Kriege führt! Friedrich d. G. habe mit dem Feinde noch einige Tage vor der Schlacht bei Roßbach verhandelt. „Wir verstehen", meint der „Temps", „ohne weiteres den Gedankengang des Kronprinzen Rupprecht. Er möchte mit Frankreich solange verhandeln, bis man es besiegen kann. Dies steht mit seinen monarchistischen Ideen im Einklang. Aber Frankreich steht nicht mehr unter einem Ludwig XV. und de Soubise befehligt nicht mehr seine Armee. Zur Enttäuschung des Kronprinzen Rupprecht und des Herrn Stresemann wird die Besetzung der Ruhr nicht wie die Schlacht von Roßbach aussehen."

Wiederbesetzung der Botschafterposten.

na **Berlin,** 18. Sept. **(Telegr.)** Wie wir hören, hat die Frage einer **Wiederbesetzung der diplomatischen Posten des Deutschen Reiches in Paris und Brüssel** das Reichskabinett bereits beschäftigt. Es ist ein grundsätzlicher Beschluß dahin gefaßt worden, daß diese beiden Posten wiederbesetzt werden sollen. Auch über die Personenfrage ist man bereits in Besprechungen eingetreten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß eine Besetzung der Posten nur dann einen Zweck hat, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, daß mit den dortigen Regierungen auf irgend eine Verhandlungsbasis getreten werden kann.

Um den Widerstand.

na **Berlin,** 18. Sept. **(Telegr.)** Vor kurzem haben die **Arbeiter- und Beamtenorganisationen des Ruhrgebietes** ihre Voraussetzungen für die Aufhebung oder Einschränkung des passiven Widerstandes in öffentlichen Kundgebungen bekannt gemacht. Ueber **diese Frage werden gegenwärtig allgemeine Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und den Organisationen geführt.** Im Anschluß daran verdient hervorgehoben zu werden, daß der passive Widerstand von vornherein nicht als Selbstzweck angesehen worden ist. Er hatte vielmehr die Aufgabe, um als Mittel für eine ehrenvolle Verständigung zwischen Deutschland und den Alliierten zu dienen.

Das belgische Graubuch.

ss **Brüssel,** 18. Sept. **(Telegr.)** Das belgische Graubuch, in dem die belgische Regierung die wichtigsten Dokumente über die seit Anfang dieses Jahres gepflogenen Verhandlungen über die Reparationsfrage gesammelt hat, umfaßt 81 Seiten und 54 Dokumente. Im ersten Dokument vom 26. September 1922 stellte die Reparationskommission Deutschlands erste Nichterfüllung seiner Verpflichtungen fest. Das letzte Dokument vom 27. August dieses Jahres enthält Belgiens letzte Note an England. Unter den Dokumenten des belgischen Graubuches befinden sich die unter den beteiligten Regierungen ausgetauschten Noten. Die interessantesten Dokumente sind die, welche die von der belgischen Regierung an ihre Pariser, Londoner und römischen Vertretungen in den letzten sechs Monaten erteilten Verhaltungsmaßregeln enthalten, da aus ihnen die Tragweite und die Taktik der durch die belgische Regierung befolgten Politik am deutlichsten hervorgeht. Diese Instruktionen waren nicht gedruckt worden. Der erste Teil des Gebrauches enthält die diplomatischen Korrespondenzen, die Frankreich und Belgien mit Deutschland über die Ruhrbesetzung gepflogen haben. Der zweite Teil enthält die Dokumente, aus denen die Bemühungen der belgischen Regierung hervorgehen, um jeden Preis das Einverständnis der Verbündeten zu verwirklichen, ferner die Ausarbeitung der technischen Studien und die Vorschläge darüber, die Festsetzung der Summe, die durch die Verbündeten verlangt werden sollte. Der dritte Teil gibt die Dokumente über die jüngsten Verhandlungen wieder, die bereits veröffentlicht worden sind.

Vom Völkerbund.

Ausschußsitzungen.

*** **Genf,** 17. Sept. Da heute die Vollversammlung des Völkerbundes ausfiel, konnten alle Hauptausschüsse zusammentreten. Der erste Ausschuß (Rechts- und Verfassungsrat) begann die Aussprache über eine von dem belgischen Delegierten ausgearbeitete Auslegung des Textes zu Artikel 10 des Paktes. Der 2. Ausschuß (technische Organisation) genehmigte den Entwurf eines Abkommens über Schiedsklauseln in Handelsverträgen und im 3. Ausschuß (Abrüstung) fand eine ausführliche Debatte über Artikel 6 des Entwurfes eines Vertrages über gegenseitige Unterstützung statt. Dieser Artikel beschäftigt sich mit den Fragen der Sondervertrage innerhalb des gesamten Paktes. Verschiedene Redner verliehen dabei von neuem ihren ernsten Bedenken gegen ein solches System Ausdruck. Der Arbeitervertreter in der gemischten Kommission für Rüstungsbeschränkungen trat dagegen trotz aller Bedenken, die gegen die Sondervertrage geltend gemacht wurden, für die Annahme des Sondervertrages innerhalb des Garantiepaktes ein, um dadurch eine Kontrolle zu ermöglichen und eine Gefährdung des Abrüstungswerkes zu verhindern. Der 4. Ausschuß (Budget) genehmigte den Haushaltsplan des Internationalen Arbeitsamtes für 1924. Der fünfte Ausschuß (soziale Fragen) beriet über Anträge der chinesischen, rumänischen, französischen und venezuelischen Delegierten, die die Aufnahme von Vertretern der rumänischen, serbischen, der tschechoslowakischen und der lateinisch-amerikanischen Kultur in die Völkerbundskommission für geistige Zusammenarbeit befürworteten. Murray (Südafrika) unterstützt von Fräulein Bonnevin (Norwegen) machte darauf aufmerksam, daß diese Fragen nicht entschieden werden können, solange nicht auch die deutsche Kultur vertreten sei. Fräulein Vacarsku (Rumänien) erklärte, daß Deutschland seinerzeit in der Kommission teilgenommen, daß aber Einstein sie in der unfreundlicher Weise verlassen habe. Reynold (Schweiz) führte aus, daß er um Fühlungnahme mit den geistigen Organisationen Deutschlands bemüht gewesen sei, aber auf wenig Entgegenkommen gestoßen sei und betonte ferner, daß die Kommission für geistige Zusammenarbeit aus den verschiedensten Gebieten der geistigen Tätigkeit aufbauen müßte. Ardoun (Frankreich) schlug vor, als Vertreter der deutschen Kultur ein österreichisches Mitglied zuzuziehen. Die verschiedenen Anträge gingen einem Unterausschuß zu. Der sechste Ausschuß (politische Fragen) hielt eine kurze Sitzung über die ostkarelische Frage ab.

Reparationsfrage und Völkerbund.

↗ **Genf,** 18. Sept. **(Telegr.)** Im Auftrage des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam richteten Jouhaux-Frankreich und Oudegeest-Holland heute an die Völkerbundsversammlung eine lange Denkschrift über die Reparationsfrage, in der sie, da eine Lösung durch die Regierungen unmöglich sei, eine internationale Regelung der wichtigsten Probleme, aus denen sich die Reparationsfrage zusammensetzt, nämlich die Zahlungsfähigkeit Deutschlands, die Organisation der internationalen Anleihe und Pfändertrage, dem Völkerbund anvertrauen wollen. Das einzige internationale Organ, das die Regelung der Reparationsfrage unter diesen drei Gesichtspunkten in die Hand nehmen könne, sei der Völkerbund; ihm müsse daher die Reparationsfrage unterbreitet werden.

Die Lage in Spanien.

Offensive in Marokko. — Vor einer neuen Verfassung.

↗ **Paris, 18. Sept. (Telegr.) Nach einer Agenturmeldung aus San Sebastian hat General Prioma de Rivera bei seiner Ankunft in Madrid erklärt, Spanien werde in Marokko sofort zur Offensive übergehen. General Aizpuru werde an Ort und Stelle das Gesamtproblem in militärischer und ziviler Hinsicht regeln. Die spanischen Beetrage mit Raisuli würden beachtet werden. Aber man werde keinerlei Vertrage mit Abdes Krim schließen. Die neue Offensive werde im Einklang mit den Plänen des Generalstabes in der Zone von Melilla erfolgen.**

Zur innerpolitischen Lage bemerkt der General, das neu zu wählende Parlament werde Spanien auch eine neue Verfassung geben. Der General unterschied scharf zwischen der von ihm eingeleiteten Bewegung und dem Faszismus. Er wolle zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Durchführung der von der neuen Regierung getroffenen Maßnahmen eine Einwohnerwehr von 459 000 Mann ausheben.

*

Garcia Pristo will sich dem Gerichte stellen.

♢ **Paris,** 18. Sept. **(Telegr.)** Das „Journal" meldet aus San Sebastian, daß der ehemalige Ministerpräsident Garcia Pristo dem General Prioma de Rivera in einem Schreiben mitgeteilt habe, er wolle sich gegen die Beschuldigungen verteidigen, die der General gegen ihn vorgebracht habe und, wenn es nötig sein sollte, daß er abgeurteilt werde, werde er keinen Gerichtshof oder einen Richter ablehnen. Er habe den dringlichen Wunsch, sich mit seiner Familie aus Madrid zurückzuziehen.

Die Gewerkschaftsführer verschwunden.

mt. **Madrid,** 18. Sept. **(Telegr.)** Wie aus Barcelona gemeldet wird, sollen die bekanntesten Gewerkschaftsführer heimlich und unvermutet die Stadt verlassen haben. Wie man annimmt, aus Furcht vor der neuen Regierung. Nach Meldungen von in Frankreich ankommenden Reisenden sollen die Minister der früheren Regierung verhaftet worden sein.

Ruhr und Rhein.

Geldbeschlagnahme.

= **Essen,** 18. Sept. Heute früh wurden in Essen durch französische Kriminalbeamte Gelder in Höhe von etwa **750 Milliarden Mark,** die zur Auszahlung an die Erwerbslosen bestimmt waren, beschlagnahmt.

Auf der Zeche „Konkordia" in Oberhausen wurden **400 Milliarden** Lohngelder beschlagnahmt.

✧ **Bochum,** 18. Sept. Wie jetzt bekannt wird, wurde am Samstag ein Lohngeldtransport der Firma Bange-Müller in Höhe von **80 Milliarden** auf dem Wege vom Bankhaus Droste u. Tewes beschlagnahmt.

Dementi.

)(**Essen,** 17. Sept. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, ist die Meldung von der Beschlagnahme von einer Billion Mark Reichsgelder im städtischen Bureauhaus an der Bahnhofstraße unzutreffend. Eine Beschlagnahme konnte dort schon deshalb nicht erfolgen, da sich in dem Bureaubaus weder Kassenräume befinden, noch Aussahlungen vorgenommen werden.

Der Verkehrsstempel.

= **Essen,** 17. Sept. Ueber die Erteilung von Verkehrsstempeln wird von der Besatzungsbehörde Essen mitgeteilt: Die Stempel werden erteilt gegen eine Entrichtung von 50 Goldpfennigen gleich 10 Millionen Mark. Diese Stempel sind gültig bis zum 15. Oktober. Ab 15. Oktober sind alle bisher erteilten Stempel ungültig. Sie können aber schon ab 1. Oktober endgültig wieder erneuert werden. Die Geleitbriefe für Personen, die vom unbesetzten ins besetzte Gebiet kommen wollen (mit Begründung) kosten 5 Goldmark gleich 100 Millionen. Dem Antrage sind Photographien und der Personalausweis beizufügen.

Die Sanktionen in Essen.

)(**Essen,** 17. Sept. Der Stadtverwaltung ging von der Besatzungsbehörde eine Mitteilung folgenden Inhalts zu: In der Nacht zum 14. Sept. ist an der Bahnlinie Essen—Kray-Nord ein Attentat begangen worden, das große Folge hätte haben können. Infolgedessen werden an der Bahnlinie Essen-Kray-Nord ab 16. September **bis auf weiteres folgende Sanktionen verhängt:** Die Straßenbahnlinien Nr. 7 und 8 werden an der Bahnunterführung Essen-Altenessen und Stoppenberg (Westausgang), die Linie Kray-Steele bis zum Nordausgang von Steele und dem Südausgang von Rotthausen unterbrochen. In der Gegend, die wie folgt umgrenzt ist: Im Osten durch die Gleise Essen-Altenessen-Stoppenberg-Schonnebeck-Südausgang Kray, im Westen durch die Straße Kray-Steele, im Süden durch die Gleise Steele-West-Essen ist der Verkehr von Lastautos mit Ausnahme derjenigen, die Lebensmittel oder Medikamente transportieren, untersagt. Ferner ist untersagt: Der Verkehr von Automobilen und Motorfahrrädern mit Ausnahme derjenigen, für welche die Kommandanten glauben, einen besondern Verkehrsschein bewilligen zu dürfen. (Aerzte, Geistliche und Hebammen.)

Die Franzosen besetzten neu die Bahnhöfe Werne und Preußen mit den dazu gehörigen Zechen „Gneisenau" und „Preußen".

*

△ **Paris,** 17. Sept. Nach einer Meldung des „Temps" ist in der Nacht zum 16. September in der Nähe von Apierbeck ein Deutscher von einem französischen Posten schwer verletzt und seine drei Begleiter festgesetzt worden. Angeblich sollen die Deutschen die Grenze der besetzten Zone zu überschreiten versucht haben und beim Anruf des Grenzpostens nicht stehen geblieben sein.

Nach einer Havasmeldung aus Koblenz hat die Rheinlandskommission das in den deutschen Schulen gebräuchliche Handbuch „Die neue deutsche Staatsbürgerkunde" für die besetzten Gebiete verboten mit der Begründung, es enthalte eine Reihe von hoch tendenziösen Kommentaren zum Versailler Friedensvertrag.

Preußischer Landtag.

271. Sitzung.

△ **Berlin,** 18. Sept. 1923. **(Telegr.)**

Präsident Leinert eröffnet die Sitzung um 3.15 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die 3. Lesung des Gesetzentwurfes betr.

Uebertragung staatlicher Elektrizitätsanlagen an eine A.-G.

Abg. Katz (Komm.)

wendet sich gegen die Bestimmung in § 1 des Entwurfes wonach die Veräußerung von Aktien an die Zustimmung des Landtages gebunden wird. Bei der Zusammensetzung dieses Hauses sei an der Zustimmung nicht zu zweifeln. Auch werde der Effekt der sein, daß auch diese Anlage einer privaten Räuberbande dem kapitalistischen Klüngel ausgeliefert wird. Ein Staatsbetrieb nach dem anderen ein Kommunalbetrieb nach dem anderen würde dem internationalen Schiebertum überlassen.

§ 1 wird dann unter Pfuirufen der Kommunisten angenommen.

Zu § 1b, der die Veräußerung wesentlicher Teile des Besitzes der A.-G. an die Zustimmung des Landtages bindet, äußert sich ebenfalls der

Abg. Katz.

alle bürgerlichen Parteien, auch die Deutschnationalen seien einig, wenn es gelte, deutschen Besitz zu verkuppeln.

§ 1c regelt die Rechte der von der A.-G. übernommenen Beamten.

Abg. Katz (Komm.)

polemisiert gegen diesen Paragraphen, der die wohlerworbenen Rechte der Beamten beseitigt. Je mehr das Beamtentum proletarisiert werde, umso ehr werde die Revolution mit den Heuchlern aufräumen, die die Not des Landes fruktifizieren.

Darauf wird der Rest der Vorlage im einzelnen nach den Beschlüssen der 2. Lesung angenommen.

Die Schlußabstimmung wird ausgesetzt.

Hierauf beantragt

Abg. Kilian (Komm.)

Unterbrechung der Weiterberatung der Tagung und sofortige Besprechung einer größeren Anzahl Anträge seiner Fraktion über Zwischenfälle, bei denen durch die Schuld der Schupo Arbeiter zu Tode gekommen seien.

Der Antrag wird unter großem Lärm der Kommunisten abgelehnt.

Als der Kommunist Dr. Meyer-Ostpreußen einen erneuten Antrag stellt, wird unter andauernden lärmenden Unterbrechungen ein Antrag auf Schluß der Aussprache angenommen.

Das Haus tritt sodann die dritte Beratung des Gesetzentwurfes betr. Uebertragung der

Verwaltung und Ausbeutung der staatlichen Bergwerke an eine G. m. b. H.

ein.

Abg. Weißermel (D. N.)

erklärt sich gegen das Experiment, das mit diesem Entwurf gemacht werde und bezweifelt, daß man das angestrebte Ziel erreichen werde, für die Staatskassen mehr herauszuschlagen.

Handelsminister Siering

erwidert, der Erfolg sei abhängig von dem verständnisvollen Zusammenarbeiten aller Beteiligten. Ein zu großer Zentralbeamten-Apparat sei nicht beabsichtigt. Die Regierung werde alsbald mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen im Bergbau sich ins Benehmen setzen. (Die Darlegungen des Ministers werden durch anhaltende Opposition der Kommunisten gestört.) Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sei so gedacht, daß die Staatsregierung die Mehrheit haben solle. Dadurch werde die Wahl des Aufsichtsrates vereinfacht, seine Rechte aber durchaus gewährt.

Abg. Sobottka (Komm.)

protestiert gegen die Geschäftsführung und gegen die Haltung des Landtages. Er erhält einen Ordnungsruf, als er von einer „neuen Schandtat des Landtages" spricht. Redner lehnt das Gesetz und alle anderen Anträge dazu ab, weil es nur eine Vorbereitung für die Beschäftigung französischer und belgischer Kapitalisten an dem deutschen Bergbau sei.

Nachdem von kommunistischer Seite unter großer Unruhe des Hauses noch verschiedene Mal versucht worden war, ihre Anträge zur sofortigen Debatte zu bringen, stellt

Abg. Leidig (D. V.)

fest, daß für seine Partei bei der Schlußentscheidung über das Gesetz maßgebend ins Gewicht fallen wird, ob das Staatsministerium Veranlassung nehmen werde, im Sinne des von den Regierungsparteien im Verein mit den Deutschnationalen gestellten Antrag auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes zu wirken, sowie die handelsgerichtliche Eintragung von mindestens vier Zweigniederlassungen der A.G. herbeizuführen.

Nachdem der Handelsminister eine entgegenkommende Erklärung abgegeben hat, wird § 1 nach den Beschlüssen der 2. Lesung angenommen. Der Rest des Gesetzes gelangt zur Annahme unter Hinzufügung eines von sämtlichen Fraktionen mit Ausnahme der Kommunisten beantragten zu § 5. Die Veräußerung wesentlicher Teile des verwalteten Besitzes und eine Belastung der verwalteten Grundstücke dürfen nur mit Zustimmung des Landtages erfolgen."

In der Gesamtabstimmung wird die Vorlage mit großer Mehrheit angenommen, ebenso das Gesetz betr. die

Uebertragung staatlicher Elektrizitätsanlagen an eine A.-G.

Auch die Satzungen für die preußischen Berg- werks- und Hütten-A.-G. wird mit dem vom Abg. Leidig erwähnten Antrag angenommen.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung am 16. Oktober, 3 Uhr nachmittags, abzuhalten und ihm die Feststellung der Tagesordnung zu überlassen.

Zur Geschäftsordnung

bemerkt

Abg. Dr. Winckler (D. N.):

Immer ungestümer drängt die innen- und außenpolitische Lage zu einer Entscheidung. Die Ereignisse überstürzen sich. Wir wünschen daher, daß auf höchstens zwei Wochen die Sitzung unterbrochen werde und die nächste Sitzung am 2. Oktober stattfinden werde.

Abg. Meyer-Ostpr. (Komm.):

Die Sozialdemokraten bestärken durch ihr Verhalten geradezu die Agitation der Deutschnationalen und die faszistischen Geheimorganisationen. Aus ihnen spricht das schlechte Gewissen. Aus Feigheit wollen sie den Landtag auseinanderjagen.

Abg. Herold (Ztr.):

Wir alle sind ergriffen von den niederdrückenden Verhältnissen. Eine Fortdauer der Parlamentstagung allein kann keine Besserung der Verhältnisse herbeiführen. Wir stehen dafür ein, daß nichts geschehen wird, was die Ehre und was den Bestand des deutschen Vaterlandes antastet.

Abg. Kalle (D. V.)

weist auf den furchtbaren Ernst der Zustände hin. Auswärtige Verhandlungen wollen wir, keine Aussprache im Landtag. Besonders im Rheinlande muß Aufklärung erfolgen.

Abg. Heilmann (Soz.):

Die Kommunisten haben schon im Januar die sofortige Aufgabe des passiven Widerstandes verlangt. Das Ziel der Kommunisten sei, die im Gange befindlichen Ruhrverhandlungen zu stören und die Verbungenden zu Wahnsinnstaten zu benutzen, wogegen die Sozialdemokratie im Interesse der Notleidenden Front machen müsse.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen, in deren Verlauf es oftmals zu stürmischen Auseinandersetzungen kommt, bleibt es unter Ablehnung aller anderen Anträge bei dem Vorschlage des Präsidenten.

Präsident Leinert

erklärt, daß er sich über den Termin einer etwaigen früheren Einberufung mit dem Aeltestenrat verständigen werde und spricht die Hoffnung aus, daß der Landtag beim Wiederzusammentreten bessere Verhältnisse finden möge, damit Frieden, Existenz, Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes garantiert werden. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit, die sich während dieser Worte von den Plätzen erhoben hat, großer Lärm bei den Kommunisten. Rufe: Nieder mit der Regierung Stresemann, nieder mit der Koalition.)

Schluß nach 7 Uhr.

Die Währungsreform.

Ⓦ **Berlin**, 18. September 1923. (Telegr.)

Wie wir erfahren, sind die Arbeiten für die Schaffung eines wertbeständigen Geldes soweit gefördert worden, daß der Entwurf vorliegt. Die Reichsbank wird von den Staatsfinanzen völlig losgelöst und dadurch in den Stand gesetzt werden, die Funktionen einer Goldnotenbank für das Wirtschaftsleben in vollem Umfange zu erfüllen. Reichsschatzscheine werden bei der Reichsbank nicht mehr diskontiert, so daß eine ungedeckte Vermehrung des Papiergeldumlaufes nicht mehr stattfindet. — Für eine Uebergangszeit bis zur Balanzierung des Reichshaushalts gibt eine neu zu schaffende Bank Noten aus, die durch eine Goldverpflichtung der Privatwirtschaft (Landwirtschaft, Industrie, Handel und Banken) auf Grund des Wehrbeitragswertes sichergestellt werden. Diese Noten werden gesetzliche Zahlungsmittel. Die Papiermark wird Scheidemünze der neuen Noten, in der sie zu einem bestimmten Kurse einlösbar sein wird. Gleichzeitig wird nach einem bereits vorliegenden Finanzprogramm die stärkste Einschränkung der Ausgaben im öffentlichen Haushalt erfolgen. Bei der Wertbeständigkeit der Einnahme wird eine größere Ergiebigkeit der Steuerquellen und damit eine fortschreitende Deckung der Ausgaben erzielt werden.

Zu der angekündigten Währungsreform gab Reichsfinanzminister Dr. Hilferding vor Pressevertretern noch einige Erläuterungen. Die Goldverpflichtung der privaten Wirtschaft, durch welche die Noten der neu zu schaffenden Währung sichergestellt werden, werde vielleicht nicht mehr als fünf Prozent betragen. Außer der Veranlagung nach dem Wehrbeitragswert, werde am Schluß dieses Jahres durch eine neue Vermögenssteuer-Veranlagung auch der Kreis jener Personen erfaßt werden, der erst neuerdings sich Vermögen erworben hat. Die zu gründende Währungsbank werde nur so viel Noten ausgeben dürfen, als das Reich zur Deckung seiner Ausgaben bedürfe. Die Papiermark, die neben den neuen Noten als Zahlungsmittel bestehen bleiben werde, werde möglicherweise durch Denomination von der neuen Währung aufgesaugt werden.

Ueber das Währungsprojekt haben bereits in den letzten Tagen Besprechungen von führenden Persönlichkeiten der Privatwirtschaft stattgefunden. Eine weitere Besprechung ist für morgen in Aussicht genommen. Die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen des ganzen Währungsplanes ist die äußerst schnelle Sanierung des Staatshaushaltes. Ein Plan hierfür ist bereits vom Reichsfinanzministerium ausgearbeitet worden und wird demnächst veröffentlicht werden.

Deutsches Reich.

Sollmann über die Regierungsziele.

* **Der Reichsminister des Innern Sollmann** sagte in einer Besprechung mit einem Redaktionsmitgliede der „Rhein. Zeitung" über die Ziele der Reichsregierung u. a.: Das Reichskabinett beschäftigte sich mit der Frage der Beendigung des Ruhrunternehmens, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Währungsreform und Verbesserung unserer Ernährungslage. Die Reichsregierung werde **nur in engster Verbindung und in voller Einmütigkeit mit den besetzten Gebieten handeln und handeln können.** Die Vereinheitlichung der rheinischen politischen Parteien und der wirtschaftlichen Organisationen, soweit die Rheinlandspolitik in Betracht komme, sei niemals so notwendig wie in den kommenden Monaten.

Bezüglich des Achtstundentages sagte Sollmann, wir bleiben bei unserem seit langem eingenommenen Standpunkt, daß der Achtstundentag grundsätzlich aufrechterhalten werden muß, daß aber Ueberarbeit zu leisten ist, wo die Interessen der Gesamtwirtschaft es erfordern.

Freie Zuckerwirtschaft.

dt Das Reichskabinett hat einem Gesetzentwurf seine Zustimmung gegeben, wonach für das kommende Wirtschaftsjahr freie Zuckerwirtschaft eingeführt werden soll. Man rechnet mit einer Erzeugung von 12 Millionen Doppelzentner, eine Menge, die nach Ansicht des Reichsernährungsministers ausreichend ist, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Von einer weiteren zwangswirtschaftlichen Einteilung wird ein empfindlicher Rückgang der Anbaufläche befürchtet. Nach dem Entwurf sind die Fabrikanten verpflichtet, einen Teil der Erzeugung als Reserve zurückzubehalten.

Wertbeständigkeit der Tabaksteuer.

ss Wie die Expreß-Correspondenz erfährt, wird sich der Reichsrat in diesen Tagen mit einem vom Reichsfinanzministerium eingebrachten Gesetzentwurf zur Aenderung des Tabaksteuergesetzes beschäftigen. Durch diesen Gesetzentwurf soll für die Tabaksteuer die Wertbeständigkeit eingeführt und der für die Zahlung der Tabaksteuer bisher gewährte Zahlungsaufschub aufgehoben werden. Der Entwurf sieht vor, daß (bei der Wertung der Kleinverkaufspreise in Gold) die Tabaksteuer in Gold erhoben werden soll. Es sollen u. a. folgende Steuersätze eingeführt werden: Zigarren im Kleinverkaufspreise bis zu 2 Pfg. das Stück 4 Mk. für 1000 Stück; 3 Pfg. das Stück 6 Mk. für 1000 Stück; 4 Pfg. das Stück 8 Mk. für 1000 Stück; 5 Pfg. das Stück 10 Mk. für 1000 Stück usw., zu 30 Pfg. das Stück oder mehr 60 Mk. für 1000 Stück. Zigaretten im Kleinverkaufspreis bis zu ½ Pfg. 2 Mk. für 1000 Stück; 1 Pfg. das Stück 4 Mk. für 1000 Stück; zu 1½ Pfg. 6 Mk. für 1000 Stück; für 4 Pfg. das Stück 20 Mk. für 1000 Stück usw.; zu 15 Pfg. das Stück oder mehr 60 Mk. für 1000 Stück. Fein geschnittener Rauchtabak im Kleinverkaufspreise bis zu 3 Mk. das Kilogr. 1,20 Mk. das Kilogr.; zu 5 Mk. das Kilogr. 2 Mk. das Kilogr. usw.; zu 20 Mk. das Kilogr. 8 Mk. für 1 Kilogr. Pfeifentabak bis zu 1 Mk. das Kilogr. 20 Pfg. für ein Kilogr., zu 2 Mk. das Kilogr. 40 Pfg. für das Kilogr.; 10 Mk. das Kilogr. oder mehr 2 Mk. für ein Kilogr. Kautabak in Rollen oder Stangen bis zu 6 Pfg. das Stück 3 Mk. für 1000 Stück usw. Schnupftabak im Kleinverkaufspreise bis zu 1 Mk. das Kilogr. 10 Pfg. für ein Kilogr. Zigarettenpapier 2 Mk. für 1000 Zigarettenhülsen.

Als Wertmesser für die Umrechnung soll das Goldzollaufgeld in Betracht kommen. Zahlungsaufschub soll künftig nicht mehr stattfinden. Der Steuerwert, der bis zum 15. Tage eines Kalendermonats entnommenen Steuerzeichen soll bis zum 25. Tage dieses, der Steuerwert, der in der 2. Hälfte eines Monats entnommenen Steuerzeichen bis zum 10. Tage des nächsten Monats von den Steuerpflichtigen eingezogen werden. Wird die rechtzeitige Zahlung wiederholt versäumt, oder liegen Gründe vor, die die Zahlung gefährdet erscheinen lassen, so kann Zahlung oder Sicherstellung bei Uebergabe der Steuerzeichen gefordert werden. Für den Uebergang sind Zahlungserleichterungen vorgesehen.

Ausland.

Der unruhige Balkan.

Bulgarische Banden gegen Serbien.

mt **Paris**, 18. Sept. (Telegr.) **Nach einer Athener Meldung wird die Zahl der auf serbischem Gebiet operierenden bulgarischen Komitatschis auf 8000 gezählt. Die serbischen Truppen, die gegen die Komitatschis zusammengezogen sind, bewegen sich von Nisch aus über Zaribord gegen die bulgarische Grenze. Flugzeuge überwachen die Bewegungen.**

Französische Unterstützungsbereitschaft.

mt **Belgrad**, 18. Sept. (Telegr.) Die „Pragda" **läßt sich aus Paris melden, Frankreich habe Italien und Bulgarien wissen lassen, Frankreich werde Jugoslawien militärisch unterstützen, wenn Bulgarien fortfahren sollte, Jugoslawien durch Bandeneinfälle in den Rücken zu fallen.**

Fiume.

Ⓦ **Fiume**, 17. Sept. Der Gouverneur von Fiume, General Giardino, ist heute nachmittag hier eingetroffen. Der zurückgetretene Vizepräsident der verfassunggebenden Versammlung empfing ihn im Regierungspalast und übergab ihm die Regierung.

mt **London**, 18. Sept. (Telegr.) Nach hierher gelangenden Meldungen werden in Fiume 4 **italienische Divisionen versammelt.** Man befürchtet, daß sich **Mussolini die Souveränität über Fiume sichern will.**

Neue Abrüstungskonferenz.

mt **Washington**, 18. Sept. (Telegr.) **Die Regierung der Vereinigten Staaten hat Großbritannien, Frankreich und Japan Vorschläge zur Einberufung einer neuen Abrüstungskonferenz zugesandt. Neben der Aussprache über das Problem des Stillen Ozeans soll die Abrüstung für Unterseeboote und Flugzeuge herbeigeführt werden. Frankreich soll den amerikanischen Wünschen widerstreben, da es befürchtet, auf der Abrüstungskonferenz könnte die Ruhrfrage erörtert werden.**

Aufstand in Palästina.

△ **London**, 18. Sept. (Telegr.) Reuter meldet aus Jerusalem, daß die Aufständischen, die Amman am Sonntag umzingelt und die Telephon- und Telegraphenleitungen abgeschnitten hatten, nach hartem Kampf zurückgeschlagen wurden und unter Zurücklassung von 82 Toten in südlicher Richtung geflohen sind. Eine weitere Meldung aus Jerusalem besagt, der Aufstand in Transjordanien ist durch die Truppen Abdullahs unterdrückt worden.

Arbeiter- und Gewerkschaftsfragen.

Unverantwortliche Streikhetze.

= **Essen**, 18. Sept. Von der Belegschaft der Zeche „Friedrich Heinrich" in Lintfort wurden folgende Forderungen gestellt: Einführung der sechsstündigen Arbeitszeit, Anrechnung der Fortbildungsschulzeit auf die Schichtzeit, einmalige Teuerungsbeihilfe in Höhe von 500 Millionen Mark. Morgen sollen Belegschaftsversammlungen der gesamten linksrheinischen Zechen stattfinden. Man hofft, das ganze rheinisch-westfälische Steinkohlengebiet zum Generalstreik zu bewegen. — Die Urheber der Bewegung sind in der Hauptsache jugendliche Bergarbeiter.

Soziales.

Neue Aenderungen in der Angestellten-, Invaliden- und Krankenversicherung.

= In der Angestelltenversicherung sind folgende Gehaltsklassen aufgebaut worden:

Klasse	monatl. Gehalt	Monatsbeitrag
40	von 120—150 Mill.	5 Mill. Mk.
41	von 150—200 Mill.	6,5 Mill. Mk.
42	von 200—300 Mill.	9,8 Mill. Mk.
43	von 300—400 Mill.	13,0 Mill. Mk.
44	über 400 Mill.	16,8 Mill. Mk.

Die neuen Klassen gelten ab 1. September 1923; seit diesem Zeitpunkte gilt als niedrigste Stufe Klasse 36 mit einem Monatsbeitrag von 1 228 000 Mk.

In der Invalidenversicherung sind gleichfalls folgende Lohnklassen aufgebaut worden:

Klasse	Monatsverdienst	Wochenbeitrag
40	von 120—150 Mill.	570 000 Mk.
41	von 150—200 Mill.	740 000 Mk.
42	von 200—300 Mill.	1 060 000 Mk.
43	von 300—400 Mill.	1 480 000 Mk.
44	über 400 Mill.	1 900 000 Mk.

Die neuen Klassen gelten ab 17. September 1923. Seit 3. September gilt als niedrigste Stufe Klasse 36 mit 140 000 Mk. Wochenbeitrag.

In der Krankenversicherung ist die Versicherungspflichtgrenze für Angestellte ab 27. August 1923 auf 150 Millionen Mark monatlich heraufgesetzt worden. Wer diese Verdienstgrenze überschreitet, scheidet erst mit dem 1. Tage des 4. Monats nach Ueberschreiten der Grenze aus. Wird in dieser Frist eine neue Grenze festgesetzt, so bestimmt sich die Versicherungspflicht nach den neuen Vorschriften.

Provinzielles.

* **Hamm**, 17. Sept. Einem hiesigen Arbeiter wurde eine goldene Uhrkette gestohlen. Als Dieb kommt sein Sohn in Frage, der die Kette bereits weiterverkauft hat. — In einem zweiten Falle wurde einem hiesigen Kaufmann eine ganz erhebliche Menge Kleidungsstücke und Schuhe gestohlen. Der Diebstahl ist von seiner Tochter ausgeführt, die mit den Sachen spurlos verschwunden ist und erst im 18. Lebensjahre steht.

* **Köln**, 18. Sept. Eine im katholischen Leben Deutschlands sehr bekannte Persönlichkeit, der Kölner Kaufmann Jakob Weismantel, ist im Alter von 64 Jahren gestorben. Er hat sich besonders um die katholischen kaufmännischen Vereine, deren Verwaltungsrat er lange Zeit angehört hat, verdient gemacht. Der Papst hat ihn durch eine dreimalige Ordensverleihung ausgezeichnet.

Geldknappheit in Bochum.

* **Bochum**, 15. Sept. Im Laufe des Vormittags sprachen Deputationen der industriellen Werke bei der Stadtverwaltung vor mit der Forderung, den Werken ausreichende Geldmittel zur Verfügung zu stellen, um die Belegschaft genügend auslöhnen zu können. Auch wurde gegen die gewaltige Steigerung der Lebensmittelpreise protestiert. Auch die Belegschaft der Zeche „Präsident" fuhr aus und marschierte in Gruppen mit brennenden Grubenlampen in der Hand in die Stadt zum Rathaus, wo eine Deputation mit den gleichen Forderungen vorstellig wurde. Auf den Schachtanlagen „Lothringen" und „Konstantin" übte die Belegschaft, die größtenteils ausgefahren war, zum Protest gegen die Zahlungsmittelnot passive Resistenz. Die Banken vermochten unter Anspannung aller Kräfte nicht, den genügenden Bedarf der industriellen Betriebe zu befriedigen.

* **Bochum**, 17. Sept. Auch heute kam es wieder zu Demonstrationen der Arbeiterschaft der verschiedenen Bergwerke wegen der in der Stadt herrschenden Zahlungsmittelknappheit und der Lebensmittelteuerung. Von 10 Uhr ab zogen die Belegschaften nacheinander aus den Bergwerken heraus und in Grubenkleidung und mit den Lampen am Rathaus vorbei. Der Verkehr auf der Alleestraße, Bongardstraße und auf den angrenzenden Straßen liegt still. Die Wirtschaften haben aus Protest gegen die Dollarberechnung des Biers geschlossen. Die Demonstrationen dauern noch an.

Vermischtes.

= **Berlin**, 18. Sept. Die Gastwirte veranstalteten gestern eine Protestkundgebung gegen die vom Berliner Magistrat geplante Einführung einer Getränkesteuer. Es wurde beschlossen, für den Fall der Einführung der Steuer als Protest die Geschäfte zu schließen.

— **Basel**, 17. Sept. Am gestrigen Sonntag ist das große aus Holz gebaute Gebäude der Schweizer Mustermesse im Badischen Bahnhof in Basel abgebrannt. Die Ursache des Brandes ist noch nicht festgestellt.

Unruhen in Oberbaden.

Ⓦ **Karlsruhe** 18. Sept. Zu Demonstrationen und Unruhen in Ober-Baden wird amtlich mitgeteilt: In Lörrach kam es in der Nacht zum 18. September mehrfach zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und den Demonstranten, dabei fielen beiderseits Schüsse. Im Laufe der Nacht konnte die Polizei zu einer Reihe von Verhaftungen schreiten. Auch gelang es, Demonstranten Waffen und Munition abzunehmen. Nachdem heute morgen einigermaßen Ruhe eingetreten war, fanden heute vormittag erneute Angriffe der Demonstranten auf die Polizei statt. Verschiedentlich auf die Polizei abgegebene Schüsse wurden von dieser nicht erwidert.

In Saekingen fanden gestern abend im Bezirksamt Lohnverhandlungen statt, die sehr stark unter dem Drucke der Straße standen. Die vor dem Bezirksamt angesammelte Menge drang vorübergehend in das Amtsgebäude ein. Nachts wurden auswärtige Polizeikräfte eingesetzt, die die Ordnung wiederherstellten. Im Hinblick auf die Vorgänge in der oberbadischen Amtsbezirken verhängte das Staatsministerium durch Verordnung vom heutigen Tage über die Amtsbezirke Lörrach, Schopfheim, Schönau und Saekingen den Ausnahmezustand.

Verheerende Feuersbrunst.

△ **San Franzisko**, 17. Sept. **In Berkeley (Kalifornien) hat eine Feuersbrunst hunderte von Häusern, darunter die Universität, zerstört. Das Feuer bedroht das Geschäftsviertel.**

)(**London**, 18. Sept. **Nach einer Reutermeldung aus Berkeley in Kalifornien sind durch den Brand im ganzen 600 Häuser zerstört worden. Der Schaden wird auf zehn Millionen Dollar geschätzt. Ueber 2400 Menschen sind obdachlos.**

⊠ **Donaueschingen**, 18. Sept. (Telegr.) **In dem benachbarten Wolterdingen brach in einem Sägewerk des Strebel-Werkes ein Feuer aus, das sich bei dem herrschenden Sturme mit großer Schnelligkeit ausbreitete. Viele Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude wurden eingeäschert. Zwei Kinder werden vermißt.**

Nach der Katastrophe in Japan.

Ⓦ **Paris**, 18. Sept. (Telegr.) **Auf Grund einer** vom japanischen Ministerium des Aeußern angestellten Untersuchung über die Lage der nach Kobe geflüchteten Ausländer erklärt die japanische Botschaft aus Tokio, daß die Zahl der nach Kobe geflüchteten Ausländer etwa 1000 beträgt. 764 Ausländer haben in Privathäusern, die übrigen in Hotels ein Unterkommen gefunden. Die russischen Flüchtlinge, insgesamt 160 Personen, die meist mittellos sind, sind im Theater untergebracht und werden von den japanischen Behörden verpflegt. Nach einer in Tokio am 13. September veröffentlichten Aufstellung haben bei dem Erdbeben **298 255 Häuser Brandschäden erlitten, 36 155 sind vollkommen zerstört.** Die Zahl der Toten beträgt 72 600.

Der Silberschrein des Freigrafen-Gerhard Hennecke.

(43

Kriminalroman von A. Klein-Rossell.

Amerikanisches Copyright 1919 by Robert Lutz in Stuttgart.
Nachdruck verboten.

Zweitens war er in Wladislaus Merkowski einem Spießgesellen vergangener Tage in die Arme gelaufen, der sich offenbar auf Grund gefälschter oder gestohlener Papiere als Wachmann vor den Augen der Polizei verbarg, denn er hatte schwerlich erst in Amerika diese glänzende Verbrechergeschicklichkeit erlangt.

Völlig klar in ihren Ursachen war nun auch die Episode des Silberschreins.

Sie wurzelte in dem angeborenen Reiz am Bösen und in dem Bestreben nach dem Besitz Leontines, das vielleicht doch durch eine etwas tiefer gehende Neigung, ganz sicher aber durch ihr Vermögen und die Eigenschaft des Schwiegervaters als Kriminalkommissar bedingt war.

Als Greve seinen Besucher wieder ansah, fühlte er, wie ihm eine brennende Röte bis zu den Wurzeln des angegrauten Haares sprang.

„Wir haben uns gegenseitig versichert, Herr Doktor, daß außer dieser dienstlichen Angelegenheit noch eine andere zu erledigen sei. Ich hoffe, daß Sie durch die Erklärung, die ich Ihnen nun gebe, befriedigt sein werden, und Sie würden mir einen Gefallen erweisen, wenn wir dann kein Wort mehr darüber zu verlieren brauchten. Ich glaube sagen zu dürfen, daß ich in dem hinter Ihnen liegenden traurigen Abschnitt Ihres Lebens als Kriminalkommissar weder etwas gedacht noch getan habe, dessen ich mich Ihnen gegenüber unter den damals obwaltenden Umständen als eines begangenen Unrechts schämen müßte. Leider kann ich dieses Urteil nicht für meine Stellung als Vater meiner Tochter beanspruchen. Ich wage gar nicht daran zu denken, was geworden wäre, wenn in dieser Beziehung meine Wünsche Erfüllung gefunden hätten. Ich muß mir selbst die Schuld beimessen, wenn meine Tochter einen unvorsichtigen Schritt getan hat, der unter anderen Umständen ihrem guten Ruf hätte gefährlich werden können. Ja, ich kann gar nicht dankbar genug sein, daß Leontine diesen Schritt getan hat. — Und nun lassen Sie uns die Erörterung über diesen Punkt schließen. Da Sie aber gewiß noch einiges darüber zu sagen haben werden, bitte ich Sie, es bei Leontine zu tun."

Er streckte seinem Besucher die Hand entgegen, die ihm niemals freudiger geschüttelt worden war.

„Lassen Sie uns nun zum Geschäftlichen zurückkehren. Natürlich werden wir diesen Herrn Assessor in der Merkelschen Konditorei erwarten. — Hm! Um fünf Uhr ist es dunkel, und das Weiter ist trübe. Vielleicht läßt sich einer meiner Leute so ausstaffieren, daß er auf einige Entfernung als Leontine Greve passieren kann. Sind Sie mit von der Partie?"

„Wenn Sie erlauben, gern."

„Natürlich. Jetzt muß ich Sie aber verabschieden, da ich noch viel zu tun habe. Wenn Sie Zeit haben, verplaudern Sie vielleicht noch ein Stündchen mit meiner Tochter und machen mir dann zu Mittag die Freude, mein Gast zu sein."

Als Doktor Nicolai gegangen war, ordnete der Kommissar das Notwendige für den Nachmittag an. Dann gab er Auftrag, Theissen und Mohn aufzuheben, und der Telegraph trug die gleiche Anweisung bezüglich der Frau des Kaufmanns nach Berlin.

20. Kapitel.

Als die Mittagsstunde verstrichen war, ohne daß Herr von Hartungk ausgefahren war, erstatteten die auf der Zeche stationierten Beobachter Meldung.

Auf diese Meldung hin begab sich Greve persönlich nach „Barbara-Tiefbau". Er mußte nun annehmen, daß Hartungk seine Sicherheit ernstlich gefährdet sah und sich den Zufälligkeiten seiner täglichen und darum bekannten Gewohnheiten nicht aussetzen wollte. Dieser Umstand warf aber auch zugleich ein Licht auf das Schicksal, das Leontine erwartet hätte, wenn sie ahnungslos in die ihr gestellte Falle gegangen wäre.

„Er hat drei Wege des Entrinnens", erklärte Hegenscheidt, der nicht weniger verblüfft war als Overbeck. „Er kann auf unserem Schacht „Bergmannsglück" ausfahren oder auf der Zeche „Roland" der Essener Gesellschaft, mit der wir durch einen Querschlag verbunden sind. Der dritte Weg wäre unser alter Luftschacht am Ende des Königsgrabens. Der Weg in dem halbverfallenen Schacht ist aber nicht ungefährlich und sehr mühsam, da er nur auf Leitern passierbar ist."

„Ist dieser Weg Hartungk bekannt?"

„Gewiß."

„Dann wird er ihn der Gefahr und Mühseligkeit zum Trotz oder vielmehr gerade ihretwegen auch gewählt haben. Er kann vermuten, daß man ihn dort zuletzt suchen wird. Haben Sie Leute an dem alten Schacht?"

„Keine Seele. Er ist ja oben und unten vernagelt."

„Es besteht auch keine Möglichkeit, den Weg festzustellen, den er genommen hat?"

Hegenscheidt schüttelte den Kopf.

„Ich kann auf „Roland" und „Bergmannsglück" telephonisch anfragen. Das ist alles."

Er griff nach dem Hörer. Nach fünf Minuten wußten sie, daß Hartungk weder auf dem einen noch auf dem andern Schacht ausgefahren war. Es blieb daher, wie Greve gleich vermutet hatte, nur noch der Luftschacht.

Ein böiger Wind peitschte durch den Königsgraben und warf den Passanten dicke Regentropfen gleich Stecknadeln ins Gesicht, zerrte an den Kandelabern und hämmerte heulend in dem Kamin, neben dem Greve und Doktor Friedrich Nicolai in einem Zimmer der Konditorei Merkel saßen.

Eine alte Uhr holte zu fünf langsamen, heiseren Schlägen aus. Sie ging zwar eine Viertelstunde zu früh, aber es war trotzdem schon völlig dunkel, und doch dachten die beiden nicht daran, das Licht aufzudrehen. Obwohl das Warten in der Dunkelheit gewiß langweilig war, sprach keiner von ihnen ein Wort.

Nach einer Weile erhob sich Greve und schlich geräuschlos wie eine Katze an die Verbindungstür zum Nebenzimmer. Dort lauschte er einige Minuten und kam dann ebenso unhörbar zurück.

Seine Hand berührte leicht die Schulter des Archivars, die Stimme traf diesen nur wie ein Hauch.

„Ich gehe nach unten. Drücken Sie dreimal kurz auf den Knopf, wenn Sie nebenan das geringste Geräusch vernehmen."

Doktor Nicolai war allein. Er hörte das heisere Ticken der alten Uhr, das sich mit dem Klopfen seines eigenen Herzens vermischte.

„Um fünf Uhr in der Merkelschen Konditorei", hatte Hartungk geschrieben. In heißem Ticktack hüpften die Sekunden dahin, die noch an dieser Zeit fehlten.

Wo blieb Hartungk?

Nicolai fühlte plötzlich, wie ihm eine eigentümliche Bangigkeit die Brust einschnürte. War es Furcht? Nein, das war es gewiß nicht. Es war wohl nur die Aufregung, die zunahm, je mehr sich der dramatische Augenblick näherte.

Er mußte sich beherrschen, sich zur Ruhe zwingen. Es würde ja gar nicht so dramatisch werden. Eher eine Komödie, eine Posse, ein leider von der Dunkelheit verstatt der zarten Mädchengestalt die Lenden eines Polizeimannes unter sich fühlen würden.

Wo bleibt er nur?

Trotz aller Mahnungen verstärkte sich das Pochen seines Herzens. Vielleicht war es die Freude, die ihn angesichts des Schlußkapitels seiner Leidenszeit befiel? Freude? Schnürt Freude die Brust zusammen, daß man zu ersticken meint? Verursacht sie ein Gefühl, als strebe die Zimmerdecke langsam und unwiderstehlich abwärts?

Wo blieb Hartungk?

Die Uhr tickte weiter.

Gewiß stand das angebliche Fräulein Leontine Greve schon da und wartete auf den Liebhaber. War das nicht ein merkwürdiger Einfall, einen Polizisten in ihre Garderobe zu stecken! Vielleicht hatte die rächende Nemesis dem Kommissar eingegeben, um den Mordbuben mit seinen eigenen Waffen zu schlagen.

Wo blieb Hartungk?

Sein Körper bebte, als säße er draußen in Wind und Wetter und nicht hier neben dem warmen Kamin. Die Stuhlbeine verursachten deshalb ein leichtes trommelndes Geräusch. Die Uhr setzte ihr gleichgültig besseres Ticken unbekümmert fort.

Wenn nun Hartungk überhaupt nicht kam? Wenn er — —

Wie von einer Natter gebissen, sprang der junge Mann plötzlich empor. Einen Augenblick stand er taumelnd und faßte mit der Hand an die Stirn, dann stürzte er mit einem kurzen Aufschrei aus dem Zimmer und die Treppe hinab.

Im Flur vertrat ihm der Kommissar den Weg.

„Leise!" raunte er unwillig. „Warum schellten Sie nicht?"

Nicolai suchte ihn keuchend beiseite zu schieben.

„Er kommt nicht! Während wir hier stehen, ist er in Ihrer Wohnung und — — —"

Eine leichenhafte Blässe überzog das Gesicht Greves.

„Selter! Das Auto! Das Auto!"

Irgendwo knatterte es durch den Wind, und dann standen zwei glühende Riesenaugen mit einem Ruck still. Die beiden Männer sprangen hinein und fort ging es in sausender Fahrt.

Irgendwo über den Dächern der Straße holte die Glocke eines Turmes zum Schlagen aus. Fünf dumpfe Töne hallten langsam in der Luft . . .

Leontine Greve saß in ihrem Zimmer. Sie hatte sich dahin zurückgezogen, um zu träumen.

Um vier Uhr hatte das Auto ihren Vater und ihren Bräutigam — jawohl, ihren Bräutigam — entführt. Sie hatte ihm vom Balkon aus nachgesehen und verliebt mit dem Tuch gewinkt, obwohl die Trennung nur zwei Stunden dauern sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 210
(Zweites Blatt)

Gelsenkirchener Zeitung.

Mittwoch,
den 19. September 1923.

Ein Vier-Billionen-Nachtragsetat der Stadt Gelsenkirchen.

Eine Billion Fehlbetrag. — Deckung durch Erhöhung der Betriebs- und Realsteuern. — Erhöhung der Wohnungsbauabgabe. — Einführung einer Getränkesteuer. — Anpassung der Vergnügungs- und Hundesteuer an die Geldentwertung. Erhöhung des Schulgeldes für höhere Lehranstalten. — Verkauf städtischer Grundstücke.

C Gelsenkirchen, 18. Sept. 1923.

Der Stadtverordnetensitzung lag eine äußerst reichhaltige Tagesordnung zugrunde. Anfangs schien es, als ob die Tagesordnung in einer Sitzung nicht abgewickelt werden könnte. Aber nach Verabschiedung der Hauptvorlagen wurden die übrigen Punkte schnell erledigt, mehrere ohne jede Besprechung.

Der Oberbürgermeister leitete die Sitzung mit einer Würdigung der Schwierigkeiten ein, welche die Besatzung nun schon seit 8 Monaten mit sich gebracht habe und noch bringe. So erfuhr man, daß die Gemeinwesen des Ruhrgebietes eine neue schwere Belastung durch Maßnahmen der Besatzung erfahren werden. Nach Pariser Beschlüssen wird den Städten und Gemeinden des besetzten Gebietes ein Okkupationsbetrag, berechnet nach der Einwohnerzahl, auferlegt, der täglich zu zahlen ist. Für Gelsenkirchen werden täglich 10 000 Franken verlangt, unsere Nachbarstadt Bochum ist mit 8 000 Franken täglich belastet worden. Welche Wirkungen die Belastung auf den Stand und die Zukunft des städtischen Finanzwesens ausüben wird, braucht nicht näher dargelegt zu werden. Die Stadtverwaltung hat die Zahlung dieser Summe ablehnen müssen.

Auf Auffrischung des Stadtsäckels, um nur die notwendigen hohen Ausgaben der Stadt zu decken wurden in der Sitzung die Sätze verschiedener Steuerordnungen der Geldentwertung entsprechend erhöht, desgleichen die Sätze des Schulgeldes für die höheren Lehranstalten. Trotz der ungeheueren Kosten, die heute der Bau eines Wohnhauses verursacht, scheint sich das Bauwesen unserer Stadt langsam zu beleben, denn dem Kollegium lagen zur Beschlußfassung verschiedene Vorlagen vor, die sich mit Verkauf von Grundstücken, auf denen Neubauten erstehen sollen, befaßten. Hier erfolgte überall ohne wesentliche Besprechung Zustimmung.

Obwohl die Sitzung mit ganz erheblicher Verspätung begonnen hatte, konnte sie schon trotz der langen Tagesordnung nach 2½ Stunden geschlossen werden. Es war in der kurzen Zeit ein gut Stück kommunaler Arbeit geleistet worden.

Sitzungs-Bericht.

Da eine Besprechung der Fraktionsführer vorangegangen war, begann die Sitzung mit halbstündiger Verspätung.

Den Vorsitz führt Oberbürgermeister von Wedelstädt. Eingangs der Sitzung wies der Vorsitzende auf die Schwierigkeiten, welche die Besatzung für die Stadt mitgebracht hat, hin. Es ist das Gymnasium, das Oberlyzeum und 12 Volksschulen beschlagnahmt. Was das für die Stadt bedeutet, vermöge jeder einzusehen. Auch das Rathaus ist zum Teil besetzt, von den großen Wirtschaftsbetrieben die Zechen Rheinelbe und Consolidation. Die Einwirkung dieser Maßnahmen auf das Verkehrsleben in der Stadt liegt auf der Hand. Auch die Lebensmittelversorgung ist erschwert Der Vorsitzende wandte sich nun den Eingriffen in den Geldverkehr zu, durch welche die Möglichkeit der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne und Gehälter und der Unterstützungen an die Kriegshinterbliebenen erschwert werde. Der Vorsitzende gedachte der großen Opfer der Bevölkerung und der Ausgewiesenen. Die Frage, was ist dagegen zu tun, beantwortete der Vorsitzende dahin: Aufrechterhaltung unserer Würde und Ehre.

Zum Zeichen des Protestes erhob sich die Versammlung.

Sodann machte der Vorsitzende bekannt, daß die Stadt Gelsenkirchen, wie auch andere Gemeinwesen des Industriebezirkes, auf Anordnung aus Paris mit einer der Besatzung täglich zu zahlenden Okkupationssumme von 10000 Franken belastet worden sei. Er habe dem Kommandanten mitgeteilt, daß die Stadt eine solche Zahlung nicht leisten könnte. Weiter kommt der Vorsitzende auf die Auswirkungen der Gassperre für das Verkehrsleben und Sicherheit zu sprechen. Ob die Besetzung von „Consolidation" eine dauernde sein werde, stehe dahin. Der Kommandant sei beunruhigt wegen der Straßenbeleuchtung. Die Stadtverwaltung habe das größte Interesse an einer ausgiebigen Straßenbeleuchtung. Die Möglichkeit liege vor, die Straßenbeleuchtung wieder in Gang zu bringen. Ob es möglich sein werde, auch der Bevölkerung Gas abgeben zu können, stehe noch dahin. Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Kommandanten an die Stadtverwaltung, in welchem er Sanktionen ankündigt, wenn die Straßenbeleuchtung nicht in Gang gesetzt wird, so u. a. Stillegung des gesamten Fuhrwerksverkehrs während der Dunkelheit.

Das Kollegium erklärte sich einverstanden mit der Antwort, welche der Oberbürgermeister gegeben hat. Dann trat man in die Tagesordnung ein, die 31 Punkte umfaßte.

1. Nachtragshaushalt 1923.

Beig. Dr. Gärtner:

Seit Verabschiedung des Haushaltsplancs ist die Entwertung der Mark fortgeschritten, und zwar in der letzten Zeit so rasend, daß nicht nur die Kredite des Haushaltsplanes längst überschritten, sondern auch die Zahlen des Nachtragshaushaltes, die auf dem Stande vom 1. August 1923 aufbauen, bereits überholt sind. Ein weiteres Hinausschieben würde die heute schon bedenklich gewordene Finanzwirtschaft der Stadt gänzlich zerrütten, würde aber auch keinen Zweck haben, da bei dem fortdauernden Abgleiten der Papiermark sich niemals ein auch nur annähernd zahlenmäßig richtiges Bild im Nachtragshaushalt ergeben würde. Die seit dem 1. August eingetretene Steigerung muß in einem Sammelposten abgeglichen werden. Er ist auf 900 Milliarden Mark veranschlagt gegenüber dem im Nachtrag errechneten Fehlbetrag von 111,5 Milliarden Mark. Daß dieser Reserveposten voll aufgebracht wird, werden die Betrachtungen über die Steigerung und den Ansatz der wesentlichsten Ausgaben gegenüber dem Haushalt 1923 beweisen.

Der Nachtragshaushalt schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4 084 071 515 000 Mk. ab. Dies bedeutet gegenüber dem Haushalt 1923 die 200fache Steigerung, während der Dollar in der Zeit vom 1. März 1923 bis 1. September 1923 von 22 800 auf 10 274 250 Mark, d. h. um das 450fache gestiegen ist. Die Ausgaben sind tatsächlich wesentlich hinter der Entwertung der Mark zurückgeblieben. Dieses war dadurch nur möglich, daß die größtmögliche Sparpolitik betrieben wird. Insbesondere ist der Kohlenverbrauch erheblich eingeschränkt; Schulen und Verwaltung, ebenso wie Badeanstalt und andere Einrichtungen werden versuchen müssen, mit den ihnen zugewiesenen Mengen auszukommen. Die Brennstoffversorgung verursacht überhaupt diejenigen Ausgaben, die den Haushalt am schwersten belasten. Der noch erforderliche Bedarf für Betriebe, die sich selbst nicht erhalten und also für ihre Brennstoffe selbst Deckung schaffen müssen, würde rund 105 Milliarden betragen, ist aber auf rund 80 Milliarden Mark zurückgeschraubt. Dieser Ansatz entspricht aber dem Kohlenpreise vom 13. August 1923, nach dem heutigen wäre etwa das 3fache = 240 Milliarden Mark erforderlich, wodurch also vom Reservefonds schon 160 Milliarden Mark für die Mehrkosten der Brennstoffversorgung verbraucht werden.

Aehnlich verhält es sich mit den sonstigen sächlichen größeren Ausgaben. Beleuchtung, Wasser, Kraft folgen unmittelbar dem Kohlenpreise. Ihr Ansatz im Nachtragsetat entspricht durchschnittlich den Strom-, Gas- und Wasserpreisen in Höhe des 100fachen der Etatsansätze. Das Mehrfache wird nötig sein, um auf die heutigen Preise zu kommen.

Die Gehälter für Beamte, Angestellte und Lehrer sind mit dem 50fachen des Etatsansatzes nach den bis 1. August 1923 geltenden Sätzen berechnet, dazu ein Reservepostten, der den Steigerungen im Monat August entspricht. Sie betragen danach 1 358 408 300 000 Mk. und belasten den Haushalt mit 25 Prozent = 339 602 075 000 Mk. Weitere Erhöhungen fallen dem allgemeinen Reservefonds zur Last.

Die Löhne sind mit dem 70fachen des Etatsansatzes angesetzt; danach würde die Belastung des Haushaltes 86 000 000 000 Mk. betragen. Bis 1. September ist die Steigerung gegenüber dem Etatsansatz (1900 Mk. je Stunde einschließlich Sozialzuschlägen rund 1 Million Mk.) mindestens das 600fache, das würde eine Belastung des Etats mit rund 560 Milliarden Mark bedeuten, wovon rund 500 Milliarden Mark wiederum aus dem Reservefonds zu decken bleiben.

Ein sehr ernstes Kapitel sind auch noch die Reinigungskosten für Schulen und Verwaltungsgebäude. Sie verschlingen nach dem Ansatz im Nachtragshaushalt schon die ungeheure Summe von 72 Milliarden Mark, obwohl sie nur mit dem 100fachen des Etatsansatzes berechnet sind. Da sie wertbeständig mit den Löhnen ansteigen, wird der angesetzte Betrag nicht entfernt ausreichen.

Nicht unerheblich in dem Gesamtbild sind endlich diejenigen Ausgaben, die die Stadt an andere Verbände zu leisten hat, ohne daß ihr auf ihre Festsetzung ein Einfluß zusteht. Das Mehr beträgt für Provinzialabgaben 300 240 000 Mk., Kosten der staatlichen Polizei 8 000 000 000 Mk., Ruhrsiedlungsverband 77 000 000 Mk., Emschergenossenschaftsbeiträge 3 000 000 000 Mk.

Was die Mehreinnahmen betrifft, so sind alle Gebühren und Beiträge sowie sonstige Entgelte völlig den Ausgaben angepaßt. Soweit indirekte Steuern, Gebühren und Beiträge nicht schon der Geldentwertung angepaßt sind, erfolgt dies nun mehr nach dem neuen Kommunalabgabenrecht durch die der Stadtverordnetenversammlung vorliegenden Vorlagen. Dadurch werden sowohl Gebühren und Beiträge, als auch die indirekten Steuern laufend mit den Mehrausgaben Schritt halten. Letztere sind mit folgenden Mehreinnahmen angesetzt: Hundesteuer 6 000 000 000 Mk., Vergnügungssteuer 130 000 000 000 Mk., Grunderwerbssteuer (anstelle der Wertzuwachssteuer) 500 000 000 Mk. Neu ist die Getränkesteuer. Ihr Ertrag wird für das erste Halbjahr auf 10 000 000 0000 Mk. geschätzt.

Auch die Verwaltungsgebühren sind in Zukunft wertbeständig und sollen danach mindestens 1 500 000 Mk. bringen. Sämtliche Schulgelder und Beiträge für die Berufsschulen wurden auf das 160fache der Sätze, die dem Haushaltsplan zugrunde lagen, erhöht. Sie folgen damit nicht enfernt der Geldentwertung. Von den sonstigen Mehreinnahmen folgen die Finanzaufschläge auf den elektrischen Strom und die vom Rhein.-Westf. Elektrizitätswerk zu entrichtende Vertragsabgabe, die in Hundertsätzen von den Bruttoeinnahmen an die Stadt gezahlt werden, unmittelbar den durch die Kohlenpreise bedingten erhöhten Preisen und sind somit wertbeständig. Die Verwaltung errechnet daraus auf der Grundlage der am 4. September 1923 geltenden Strompreise eine Mehreinnahme von 38 Milliarden Mk. Das Gaswerk wird außer den Lasten für die öffentliche Straßenbeleuchtung, nichts zur Deckung des Nachtragshaushaltfehlbetrages beitragen zu können, da es infolge des durch die Besetzung von Rheinelbe verteuerten Gasbezuges an sich schon in eine besonders mißliche Finanzlage geraten ist und seine zur Zeit geltenden Gaspreise keine weitere Belastung durch einen Finanzaufschlag ertragen. Den Haushalt beeinflussen auf der Einnahmeseite ganz besonders die Anteile der Stadt an den großen Reichssteuern.

Nach Abzug der gesamten Mehreinnahmen aus indirekten Steuern und Reichssteueranteilen bleibt ein Fehlbetrag von 1 011 500 000 000 Mk.

Es wird vorgeschlagen, die Gewerbesteuer und die Betriebssteuer um das 350fache, die Grundsteuer vom gemeinen Wert um das 700fache der durch den Umlagebeschluß für das Rechnungsjahr 1923 beschlossenen Sätze zu erhöhen. Nach dem berichtigten Veranlagungssoll wird die Gewerbesteuer 877,5 Milliarden bringen, die Grundsteuer 126 Milliarden Mk., also den 7. Teil. Diese Verschiebung war notwendig, weil die Grundsteuer im Haushalt 1923 zu sehr geschont wurde und es jetzt ausgeschlossen erscheint, die Gewerbesteuer noch schärfer anzuziehen. Der Hausbesitz kann die Steuer zudem restlos abwälzen. Die Gewerbesteuer soll das 350fache der in der Gewerbesteuerordnung vom 3. Mai 1923 festgesetzten Grundzahlen betragen. Das bedeutet in der höchsten Ertragssteuerstufe 700 % oder das siebenfache des Ertrages des letzten Kalenderjahres, d. h. also bei mehr als 10 000 000 Mk. Ertrag nunmehr weitere 70 Millionen deren Zahlung sich auf 3 Raten verteilt Wenn man bedenkt, daß es sich bei obigem Beispiel schon um einen der leistungsfähigsten Gewerbebetriebe handelte, so bedeutet die neue Belastung an der Geldentwertung gemessen keine Unbilligkeit; in Goldmark umgerechnet bedeuten sie nach dem Dollarstand vom 5. September 1923 von 20 000 000 = 14 Goldmark. Allerdings kommt noch die Kopfsteuer hinzu. Sie beträgt 350 mal 40 000 = 14 000 000 Mk. auf den Kopf der beschäftigten Person das ist nach der heutigen Lohnsumme eines Durchschnittsarbeiters mit 2,4 Milliarden Mk. = 0,6 Prozent des Lohnes. Gemessen an der Geldentwertung und nach dem Maßstab der Lohnsummensteuer tritt also gegenüber der Veranlagung eine Entlastung ein. Die Betriebssteuer ist nach den gesetzlichen Vorschriften in demselben Verhältnis erhöht wie die Gewerbesteuer, also um das 350 fache.

Es wird beantragt, Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Nachtragshaushalt 1923 wird in Einnahme und Ausgabe festgesetzt auf 4 084 071 515 000 Mk.

2. Der durch Zuschläge zu deckende Gemeindesteuerfehlbetrag des Nachtragshaushaltes in Höhe von 1 011 500 000 000 Mark soll gedeckt werden durch Erhebung von 2 625 000 Prozent der staatlich veranlagten Betriebssteuer in Höhe von 400 000 Mk. im einzelnen jedoch durch Erhebung von 35 000 Prozent Zuschlag zu der für das Steuerjahr 1923 bereits veranlagten Gemeindebetriebssteuer = 10 500 000 000 Mk., bleiben: 1 001 000 000 000 Mk.

Der verbleibende Fehlbetrag soll gedeckt werden durch Erhebung eines weiteren Zuschlages von 8.088.000 Prozent zu den gesamten Realsteuern mit der Maßgabe, daß im einzelnen erhoben werden sollen: 1. 25.200.000 Prozent der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuern in Höhe von 500.000 Mk und zwar durch Hebung von 70 000 Proz. der für das Rechnungsjahr 1923 nach der Ordnung vom 13. Mai 1921 bereits veranlagten Grundwertsteuer oder 280 000 Mk. von 1000 Mk. des gemeinen Wertes = 126 000 000 000 Mk. 2. 7.291.666.67 Prozent der staatlichen Gewerbesteuer in Höhe von 12.000.000 Mk. und zwar durch Hebung von 35 000 Prozent der in der Gemeindegewerbesteuer-Ordnung vom 3. Mai 1923 festgesetzten Grundzahlen = 875.000.000.000 Mark zusammen wie oben: 1.001.000.000.000 Mk.

3 Die durch den Nachtragshaushalt in einer Summe als Reservefonds bereitgestellten Ausgaben werden mit der Maßgabe bewilligt, daß die Verwaltung ermächtigt wird, die Verteilung auf die Haushaltspositionen dem Bedürfnis entsprechend vorzunehmen.

Haupt-Berrechnung zum Nachtragsvoranschlag der Stadt Gelsenkirchen für das Rechnungsjahr 1923.

	Einnahme	Ausgabe
Allgemeine Verwaltung	603.379.750	1.759.522.050
Polizei-Verwaltung	14.028.250	24.640.680
Tiefbau-Verwaltung	138.154.263	168.019.588
Hochbau-Verwaltung	117.348.700	112.225.700
Städt. Unternehmungen u. Betriebe	988 364 332	1.075.024.883
Schulen	383.039.000	698.682.800
Kunst und Wissenschaft	1.820.000	4.776.000
Wohlfahrts-Verwaltung	175.353.900	230.926.300
Finanz-Verwaltung	17.088.320	9.471.920
Steuern und Abgaben	1.645.500.000	581.694
	4.084.071.515	4.084.071.515

Nach kurzer Besprechung stimmte das Kollegium zu. In seiner Begründung zur Vorlage hat der Referent die Herausgabe eines zweiten Nachtragsetats angekündigt bei der steigenden Geldentwertung.

2. Erhöhung der Wohnungsbauabgabe.

Referent: Beig. Dr. Gaertner.

Die am 10. Juli 1923 der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagene Erhöhung der Wohnungsbauabgabe auf 75 000 Proz. ist bisher nicht durchgeführt worden und durch die inzwischen eingetretene Geldentwertung überholt. Faßt man auf den Löhnen von Anfang Mai zur Zeit der Beschlußfassung über die Wohnungsbauabgabe von 15 000 Proz. mit 2075.— Mk. Stundenlohn für die Bauarbeiter, so beträgt der heutige Stundenlohn mit 900 000.— Mk. das 450fache der damaligen Löhne. In entsprechendem Maße sind auch die sächlichen Ausgaben für den Wohnungsbau in unvorhergesehener Weise gestiegen. Während die Ausgabe bis zum 15. Juni 1923 erst 3 Milliarden Mark betrug, ist sie heute schon auf 50 Milliarden angewachsen, ohne daß hierfür durch das Aufkommen der Wohnungsbauabgabe Deckung geschaffen wäre. Zur Vollendung der noch rückständigen 66 Wohnungen aus dem Bauprogramm 1922 werden noch benötigt rund 70 Milliarden Mk. Zur Vollendung der 52 Bauten aus dem neuen Bauprogramm 1923 wird der Bedarf einschließlich des bisherigen Aufwandes auf 4 Milliarden Mk. je Wohnung, gleich rund 210 Milliarden Mk. veranschlagt. Von diesen Ausgaben werden durch Landesdarlehen und Lohnsicherungen gedeckt 30 Milliarden Mk., so daß als ungedeckter Fehlbetrag 250 Milliarden Mk. bleiben, die ausschließlich durch die Wohnungsbauabgabe aufgebracht werden können.

Die Wohnungsbauabgabe muß also mindestens bis 1. Juli 1924 diese Summe aufbringen. Das ergibt 2 500 000 Proz. des Gebäudesteuernutzungswertes. Rein zahlenmäßig erscheint eine solche Belastung ungeheuerlich, sie stellt aber im Verhältnis zu den Lohn- und Gehaltssteigerungen keine größere Belastung dar als bisher. Bei einer Monats-Friedensmiete von 20.— Mk. bedeutet sie 25 000 mal 20= 500 000 Mk., also durchschnittlich eine halbe Lohnstunde Die Steigerung gegenüber der Abgabe für das 1. Vierteljahr beträgt rund das 170fache, während die Löhne um das 450fache, die Gehälter um das 300fache gestiegen sind. Da die Ausgaben bereits geleistet wurden, kann mit der Erhöhung der Abgabe nicht bis zum nächsten Vierteljahr gewartet werden, sie muß unter allen Umständen schon für das laufende Vierteljahr ab 1. Juli 1923 erhoben werden. Die Umlegung für Juli und August auf die Mieter kann dann allerdings erst im September erfolgen, ist aber rechtlich unbedenklich.

Da die Wohnungsbauabgabe erst nach Wochen in dem erhöhten Maße zu fließen beginnt, so ist die Bauverwaltung zunächst auf andere Mittel angewiesen. Es werden ihr laufend Kredite aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt, deren Verzinsung auch noch durch die Wohnungsbauabgabe aufgebracht werden muß und deren Rückzahlung bis spätestens bis 1. Oktober 1925 verlangt wird und zwar wertbeständig in der Form, daß die Beträge am Tage der Anweisung nach dem Goldankaufspreis der Reichsbank in Goldmark umgerechnet und zurückbezahlt werden.

Infolge dieser Forderung der Reichsbehörden ist es unbedingt notwendig, für die Zukunft auch die Wohnungsbauabgabe, aus der die wertbeständige Rückzahlung der Kredithilfe entnommen wird, wertbeständig zu gestalten, zumal sie bisher stets hinter der Geldentwertung her hinkte und infolge der jedesmal notwendigen Stadtverordneten-Beschlüsse und behördlichen Genehmigungen immer erst in entwertetem Geld erhoben werden konnte. Maßstab für die Wertbeständigkeit soll die Goldmark sein, gleich dem vierten Teil des Kurses eines amerikanischen Dollars, d. h. die Gemeindeabgabe für das 2. Vierteljahr vom 1. Juli bis 1. Oktober mit 2 500 000 Prozent steht im Verhältnis zu der Goldmark am 1. Septemb. d. Js., diese berechnet mit einem Viertel des amtlichen Kurses des amerikanischen Dollars von 10 274 250 Mk. Die Abgabe ist für jedes Vierteljahr entsprechend der Geldwertänderung nach dem Stande der Goldmark am 1. des Monats, in dem die Vierteljahrsrate fällig wird, neu festzusetzen. Dabei ist das ursprüngliche Verhältnis der Abgabe zur Goldmark zu wahren. Sollte sich demnächst als Wertmaßstab für die Goldmark ein einheitlicher Kurswert, der täglich amtlich festgestellt wird, herausbilden, so soll dieser an die Stelle der obigen Berechnungsart treten. Die Festsetzung erfolgt durch den Oberburgermeister und wird öffentlich bekanntgegeben. Neben der Gemeindabgabe werden die staatlichen Sätze erhoben.

Es wird beantragt, Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen: 1. Vom 1. Juli 1923 ab werden neben der staatlichen Wohnungsbauabgabe als Gemeindezuschläge 2 500 000 Prozent des Gebäudesteuernutzungswertes erhoben. 2. Die unter Ziffer 1 festgesetzte Gemeindewohnungsbauabgabe steht im Verhältnis zu der Goldmark am 1. September 1923, diese berechnet mit einem Viertel des amtlichen Kurses des amerikanischen Dollars. 3. Vierteljährlich ist die Steuer durch den Oberbürgermeister neu festzusetzen.

Die Neubemessung der Abgabe entsprechend der Geldwertänderung hat auf der Grundlage des Kursstandes der Goldmark am 1. des Monats, in welchem die Abgabe fällig wird, also am 1. November, 1. Februar, 1. Mai und 1. August zu erfolgen Dabei ist das ursprüngliche Verhältnis der Abgabe zu dem Stande der Goldmark am 1. September 1923 zu wahren.

Der Hundertsatz vom Gebäudesteuernutzungswert ist auf volle 10000 nach unten abzurunden.

4. Der jeweils für das laufende Vierteljahr festgesetzte Hundertsatz ist öffentlich bekannt zu geben. Eine besondere Benachrichtigung der Abgabepflichtigen erfolgt nicht.

5 Die Abgabe ist vierteljährlich bis zum 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar zu entrichten.

6. Von dem Ertrage der Wohnungsbauabgabe sollen 5 v. H. dem Ausgleichsfonds für außergewöhnliche Reparaturen an alten Häusern gemäß § 7 des Reichsmietengesetzes zugeführt werden.

Die Führer der einzelnen Fraktionen gaben dazu Erklärungen ab.

Stadtv. Reifenrath (Ztr.) führte aus, seine Fraktion habe seither den Weg, den man mit der Art der Wohnungsbauabgabe beschritten, als für verfehlt angesehen. Diesen falschen Weg habe der Reichstag beschritten. Dieser sei aber wohl geneigt, ihn zu verlassen. Man stimme der Vorlage zu, einmal, weil eine große Wohnungsnot bestehe, dann wolle man die Zahl der Arbeitslosen nicht noch vermehren, weiter habe man ein Interesse an der Vollendung der begonnenen Bauten.

Stadtv. Pfeiffenbring (M. S. P.) wünscht zu Ziffer III erhebliche Abänderungen.

Stadtv. Reifenrath (Ztr.) erklärte die Zustimmung zu III um die begonnenen Bauten bald zu beendigen. Durch einen Vorschlag Reifenraths werden die Bedenken der Linken ausgeräumt. Mit einem Eventualantrag Reifenraths, anstatt des Dollarkurses den Tariflohn der Maurer am 1. September zur Berechnung bei der Bewertung anzunehmen, wurde der Vorlage mit großer Mehrheit zugestimmt.

3. Beschlußfassung über die Vereinfachung des Verfahrens zur Abänderung der Sätze von Gemeindeabgaben nach dem Gesetze zur Regelung verschiedener Fragen des kommunalen Abgabenrechtes vom 8. August 1923.

Referent Beig. Dr. Gaertner:

Die notwendige Anpassung der Abgaben an die Geldentwertung hat das Reich durch die neuen Steuergesetze eingeleitet. Der preußische Staat ist durch Gesetz zur Anpassung der Steuergesetze an die Geldwertänderung vom 31. Juli 1923 erfolgt und hat durch Gesetz vom 8. August 1923 zur Regelung verschiedener Fragen des kommunalen Abgabenrechts nunmehr den Gemeinden die rechtliche Möglichkeit gegeben auch ihrerseits die Abgaben der Geldwertänderung entsprechend zu erhöhen.

1. Das Gesetz will zunächst den Geschäftsgang erleichtern. Die Gemeinden sind ermächtigt, durch Ortsgesetz (Statut) das Recht zur Beschlußfassung über die Abänderung der Abgabensätze einer in dem Uebertragungsbeschlusse zu bestimmenden Verwaltungsstelle (Ausschuß) zu übertragen. Es braucht also zukünftig nicht mehr die Stadtverordnetenversammlung sich mit der Abänderung der Abgabensätze zu befassen. Es genügt eine Verwaltungsstelle oder ein Ausschuß. Soweit Steuern und die Verwaltungsgebühren in Betracht kommen wird der Steuerprüfungsausschuß zweckmäßig damit beauftragt, im übrigen die bestehenden Fachausschüsse. Lediglich bei Gebühren und Beiträgen, für die eine Genehmigung erforderlich ist, bedürfen die Beschlüsse der Aufsichtsbehörde erster Instanz — des Bezirksausschusses. Die Zustimmungsbehörde — Oberpräsident — ist ausgeschaltet. Bei den Steuern sind die Aufsichtsbehörden unverkürzt verblieben. Die Neueinführung einer Steuer und die grundlegende Aenderung einer Ordnung muß nach wie vor von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Für die direkten Steuern (Gewerbe-, Betriebs- und Grundsteuer) — sinngemäß auch für die indirekten Steuern — gelten für das laufende Rechnungsjahr besondere Vorschriften. Es ist bestimmt, daß die für das Jahr 1923 nach besonderen Steuerordnungen veranlagten Steuersätze sich nach Maßgabe der Verhältniszahl wandeln, die das Staatsministerium auf Grund des Gesetzes zur Anpassung der Steuergesetze an die Geldwertänderung festzusetzen hat. Diese Verhältniszahl wird vierteljährlich festgesetzt und dient für die Bemessung der Anpassung der einzelnen Steuerarten als Höchstzahl, von der Bruchteile festgesetzt werden können. Die jeweilige Verhältniszahl darf im Verhältnisse zu dem zugrundegelegten Stande vom 1. April 1923 nicht höher sein, als der Goldzollaufschlag der Reichszollverwaltung zur Zeit der Veröffentlichung dieser Verhältniszahl im Verhältnisse zu dem Goldzollaufschlage vom 1. April 1923 sich darstellt. Diese Höchstzahl ist aber für das 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1923 noch nicht veröffentlicht. Infolgedessen ist es nicht möglich, für sie die Nachtragsumlagen zu verwenden. Daher muß der Beschluß über die Nachtragsrealsteuern noch einmal in der bisherigen Form gefaßt werden, kann aber zugleich zum Ausdruck bringen, daß zukünftig, d. h. vom nächsten Vierteljahr ab, der vom Staatsministerium festzusetzende Entwertungsfaktor oder ein Bruchteil davon auf die Gesamtumlagen an Realsteuern Anwendung findet. Die Festsetzung des Entwertungsfaktors soll dem Steuerprüfungsausschuß übertragen werden.

2. Vorschriften über die Zahlung der Gemeindeabgaben: Werden die geschuldeten Abgaben nicht bis zu dem Fälligkeitstage geleistet, so ist für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen Kalendermonat ein Zuschlag von 15. v. H. des Rückstandes zu zahlen. Bleibt die Zahlung eines Betrages von mehr als 10 000 Mk. länger als drei Monate im Rückstande, so beträgt der monatliche Zuschlag 30 v. H. Die Veranlagungsstelle kann in Einzelfällen den Zuschlag ganz oder zum Teil erlassen, wenn seine Erhebung nach Lage der Verhältnisse eine unbillige Härte sein würde. Die Vorschrift gilt vom 1. August 1923 ab. Sie wird angewandt auf alle Rückstände, die am 1. Sept. noch ausstehen. Die Abgabepflichtigen sind durch öffentliche Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht. Daneben werden die Betreibungsgebühren in voller Höhe erhoben.

3. In diesem Zusammenhange wird noch auf das Gesetz zur Aenderung des Landessteuergesetzes vom 28. Juni 1923 hinzuweisen sein. Als Anteil an der Einkommen- und Körperschaftssteuer erhalten die Länder und Gemeinden jetzt drei Viertel des Aufkommens. Die Unterverteilung auf die Gemeinden erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, der aber noch nicht feststeht. Von dem Aufkommen an Umsatzsteuern erhalten die Gemeinden 15 v. H. des Aufkommens. Der Verteilungsschlüssel wird in jedem Kalenderjahre festgestellt. Die Grunderwerbssteuer gilt zwar als Reichssteuer weiter, jedoch erhalten die Länder und Gemeinden je ½ — des Gesamtaufkommens — 2 v. H. Steuer
Der bisherige Gemeindezuschlag bleibt — . 1 „ „ „
Wenn dabei die Wertzuwachssteuer fortfällt, kann der Gemeindezuschlag nochmals erhöht werden um 1 „ „ „
zusammen 4 v. H. Steuer

Es verlautet, daß der Staat ganz auf seinen Anteil an der Grunderwerbssteuer verzichten will. Seine endgültige Stellungnahme hat er noch nicht bekannt gegeben. Solange muß auch die Frage der zweckmäßigen Beibehaltung der Wertzuwachssteuer noch offen gelassen werden. Nach § 16 des Landessteuergesetzes muß bei Feststellung des steuerbaren Wertzuwachses die innere Kaufkraft der Mark an den beiden Zeitpunkten die Grundlage der Wertbemessung bilden. Damit ist die Fortführung der Wertzuwachssteuer sehr in Frage gestellt.

Neu ist die im § 14 des Gesetzes erteilte Genehmigung zur Erhebung einer Steuer auf den örtlichen Verbrauch von Wein, Bier, Branntwein, Mineralwasser usw. — Getränkesteuer. Die Steuer darf 5 v. H. bei Schaumwein und Trinkbranntwein 15 v. H. des Kleinhandelspreises nicht übersteigen. Der Haushaltsplan hat bereits mit dieser Steuer gerechnet. Die Ordnung kann frühestens am 1. Oktober in Kraft treten. Mit diesem Zeitpunkte fällt die bisherige Biersteuer fort.

Es erfolgt Zustimmung.

4. Einführung der Getränkesteuer gemäß § 14 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1923.

Im Steuerordnungs-Entwurf heißt es u. a.:

§ 1. Der örtliche Verbrauch von Wein, weinähnlichen und weinhaltigen Getränken, von Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken, von Bier und Trinkbranntwein, sowie von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken unterliegt einer Steuer.

§ 2. Die Steuer beträgt bei Wein, Fruchtwein, weinähnlichen und weinhaltigen Getränken, Bier, Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken 5 vom Hundert bei Schaumwein mit Ausnahme der Fruchtweine, bei schaumweinähnlichen Getränken und Trinkbranntwein 15 vom Hundert des Kleinhandelspreises.

§ 3. Zur Entrichtung der Steuer ist verpflichtet, wer nach § 1 steuerpflichtige Getränke an einen Verbraucher offen oder verschlossen abgibt oder im eigenen Haushalt oder Betriebe zum Selbstverbrauch verwendet oder herstellt oder von auswärts zum Selbstverbrauche bezieht. Als Verbraucher ist anzusehen, wer steuerpflichtige Getränke bezieht, ohne Hersteller von oder Händler mit solchen zu sein.

§ 4. Die Steuerpflicht tritt ein bei Getränken, die an einen Verbraucher abgegeben werden, mit dem Zeitpunkt der Aushändigung an diesen; bei privatem Bezug von steuerpflichtigen Getränken von auswärts bei Eingang der Ware und bei Selbstherstellung im Sinne dieser Ordnung nach Fertigstellung des Getränkes.

§ 5. Als steuerpflichtiger Wert gilt der Kleinhandelspreis, der jeweils in Rechnung gestellt wird, wobei Rabatt, Zinsvergütungen, Zahlungsabzüge und dergleichen unberücksichtigt bleiben. Zum steuerpflichtigen Kleinhandelspreis gehören auch die Verbrauchssteuern des Reiches, gleichviel ob sie bereits im Verkaufspreis eingerechnet oder offen in Rechnung gestellt sind. Zum steuerpflichtigen Wert gehört nicht der Wert der unmittelbaren Umschließungen, soweit diese gesondert und zu angemessenen Beträgen in Rechnung gestellt werden, und der Wert der äußeren Verpackungsmittel. Die bis zum Zeitpunkt der Lieferung entstandenen Nebenkosten für Lagerung, Behandlung, Abfüllung, Ausstattung, Fracht, Versicherung, Kommission und dergleichen sind in den steuerpflichtigen Wert einzurechnen.

Getränke, die unentgeltlich an Verbraucher abgegeben oder die dem Verbrauch im eigenen Haushalt oder Betrieb zugeführt werden, sind nach dem Wert zu versteuern, der sich zur Zeit der Abgabe oder Zuführung für gleiche oder gleichartige Getränke für den Fall ihrer Abgabe gegen Entgelt nach Absatz 1 und 2 ergeben würde.

Für die Bewertung von Getränken, die von einem Verbraucher von auswärts eingeführt werden, gelten die Grundsätze Abs. 1 bis 3 mit der Maßgabe, daß in den steuerpflichtigen Wert der Eingangszoll sowie die bis zum Uebergang über die Zollgrenze entstandenen Fracht-, Versicherungs-, Löschungs-, Einlagerungs- und sonstigen Spesen eingerechnet werden.

§ 6. Wer steuerpflichtige Getränke an Verbraucher abgibt, oder zum Selbstverbrauch herstellt, hat bis zum dritten Werktage der folgenden Woche dem Oberbürgermeister eine die vergangene Woche umfassende Steuererklärung nach besonderem Vordruck einzureichen und zugleich mit der Erklärung den Steuerbetrag an die Steuerkasse abzuführen. Verbraucher, die von auswärts Getränke beziehen, haben die Anzeige spätestens am dritten Werktage nach Empfang der Getränke zu erstatten und zugleich den Steuerbetrag bei der Steuerkasse einzuzahlen. Wird die Steuer ganz oder teilweise nicht rechtzeitig entrichtet, so treten die gesetzlichen Zuschläge von 15 und 30 vom Hundert in Kraft.

§ 7. Steuerfrei sind Getränke: 1. die beim Grenzübertritt mitgeführt und auf Grund der zollgesetzlichen Vorschriften als Reisebedarf oder Schiffsproviant zollfrei gelassen werden, 2. die zur Probe glasweise unentgeltlich abgegeben werden, 3. die ausschließlich für gottesdienstliche Zwecke bestimmt sind, 4. die in öffentlichen Krankenanstalten zu Selbstkostenpreis abgegeben werden.

§ 8. Der Oberbürgermeister kann in besonderen Fällen zur Vermeidung nicht gewollter Härten die Steuer ermäßigen oder ganz erlassen.

Die Steuerordnung tritt mit dem 1. Oktober in Kraft.

Die Vorlage wird zur genaueren Beratung im Ausschuß zurückgezogen.

5a) Abänderung der Vergnügungssteuer.

Dem Kollegium liegt die Genehmigung einer neuen Vergnügungssteuer-Ordnung vor, die ihres Umfanges wegen an dieser Stelle nicht veröffentlicht werden kann. Wir beschränken uns daher auf das Wesentlichste.

Die ersten Paragraphen bezeichnen die steuerpflichtigen und die steuerfreien Veranstaltungen, die Steuerform und die Anmeldungsvorschriften. Dann geht die Ordnung auf die Kartensteuer ein. Hier werden folgende Steuersätze festgesetzt:

1. für Tanzbelustigungen usw., für jede Eintrittskarte 60 v. H. des Entgelts.
2. für Zirkus-, Spezialitäten-, Varietés-, Tingeltangel-Vorstellungen, Ring- und Boxkämpfe, Kabarett- und Lichtbildervorführungen bei Ausgabe von Eintrittskarten in einer oder mehreren Preisstufen für jede Eintrittskarte der untersten Preisstufe 40 v. H., für jede Eintrittskarte der übrigen Preisstufen 50 v. H.;
3. für Pferderennen für jede Eintrittskarte 25 v. H.;
4. für Theater, musikalische und gesangliche Aufführungen für jede Eintrittskarte 15 v. H.; bei Ausgabe von Eintrittskarten in mehreren Preisstufen für jede Eintrittskarte der untersten Preisstufe 15 v. H., für jede Eintrittskarte der nächstfolgenden Preisstufe 20 v. H.;
5. für alle vorstehend unter Nr. 1—4 nicht besonders genannten Vergnügungen bei Ausgabe von Eintrittskarten in nur einer Preisstufe für jede Eintrittskarte 20 v. H., bei Ausgabe von Eintrittskarten in zwei oder mehreren Preisstufen für jede Eintrittskarte der untersten Preisstufe 20 v. H., für jede Eintrittskarte der nächstfolgenden Preisstufe 30 v. H. des Entgelts.

Die Steuerschuld entsteht mit der Ausgabe der Karten. Sie mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.

Die Pauschsteuer beträgt u. a. für

1. Karussells und dergl. täglich a) durch Menschenhand betrieben: das 20fache des Einzelpreises, b) durch Tierkraft betrieben: das 40fache eines Einzelpreises, c) mechanisch betrieben: das 60fache eines Einzelpreises;
2. Rächerbahnen, Berg- und Talbahnen und dergl. täglich das Doppelte des Einzelpreises für jeden vorhandenen Sitz;
3. Schaukeln aller Art täglich das 20fache eines Einzelpreises;
4. Schießbuden täglich das 20fache eines Einzelpreises für 3 Schuß;
5. Schaubuden bis 5 Meter Frontlänge täglich das 5fache eines Einzelpreises, bis 10 Meter Frontlänge täglich das 15fache eines Einzelpreises, über 10 Meter Frontlänge täglich das 25fache eines Einzelpreises.

Nach dem Werte. Für das Halten 1. einer Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlicher Apparate,

2. eine Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder declamatorischer Vorträge (Klavierspielapparat, Sprechapparat, Phonograph, Orchestrion u. a.)

an öffentlichen Orten, in Gast und Schankwirtschaften sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen wird die Pauschsteuer nach dem dauernden gemeinen Werte des Apparats oder der Vorrichtung berechnet. Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Betriebsmonat für die zu 1 bezeichneten Apparate 1/2 vom Hundert, für die zu 2 bezeichneten Vorrichtungen 1/4 vom Hundert des Wertes.

Nach der Zahl der Mitwirkenden. 1. Für Musikvorträge von nicht mehr als drei Mitwirkenden in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten ist für den Tag und jeden Mitwirkenden eine Steuer zu entrichten, die gleich ist dem einfachen des von der Preisprüfungsstelle bekannt gegebenen Höchstkleinverkaufspreises für 1/4 Liter Starkbier. Bei ausschließlich Kaffee-, Wein-, und Likbrausschank erhöht sich die Steuer um 200 vom Hundert.

2. Für gewerbsmäßige Gesang- und Musikvorträge, die im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten, sowie auf Höfen von Wohngebäuden dargeboten werden, ist eine Steuer zu entrichten, die mit einem oder zwei Mitwirkenden das Fünffache des einfachen Briefportos für einen Feinbrief bis 50 Gramm beträgt. Bei einer größeren Zahl Mitwirkenden erhöht sich die Steuer für je 2 Mitwirkende um 100 vom Hundert für den Tag.

3 Für öffentliche Aufzüge mit Musikbegleitung beträgt die Steuer bei einer Mitwirkung von nicht mehr als 6 Musikern das Fünfundzwanzigfache, bei nicht mehr als 10 Musikern das Vierzigfache, bei mehr als 10 Musikern das Fünfzigfache des Briefportos — Absatz 2.

Wenn die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Veranstaltungen — im wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken oder wenn sie der Unterhaltung bei Vereinsfestlichkeiten und dergleichen dienen, wird die Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben. Die Steuer beträgt bei einer Veranstaltungsfläche bis zu 100 qm das Fünfundzwanzigfache, bei 200 qm das Dreißigfache, bei 400 qm das Vierzigfache, von über 400 qm das Fünfzigfache des einfachen Briefportos für einen Fernbrief von 20 Gramm. Bei Tanzbelustigungen und Veranstaltungen in Dielen, Bars, Kabaretts, Konzertkaffees und ähnlichen Stätten erhöht sich die Steuer um 200 v. H.

Künstlerisch hochstehende Veranstaltungen, deren Geschäfts- und Kassenführung den Anforderungen entspricht, die an kaufmännisch geleitete Unternehmen üblicherweise gestellt werden, werden zu einer Steuer von 10 vom Hundert des Bruttoertrages herangezogen.

Stadtv. Reifenrath (Ztr.) ersucht zu erwägen, daß Steuerbefreiung auch für Veranstaltungen religiöser und kirchlicher Vereine eintreten könne, wenn der Ertrag für religiöse, kirchliche und Wohltätigkeitszwecke bestimmt ist.

Der Vorlage wurde zugestimmt.

5b. Abänderung der Hundesteuer-Ordnung.

Die wesentlichen neuen Bestimmungen lauten:

§ 1. Wer einen mehr als 6 Wochen alten Hund hält, hat für diesen jährlich eine Steuer von 2 Millionen Mark zu zahlen. Werden in einem Hausstande zwei oder mehrere Hunde gehalten, so beträgt die Steuer für den zweiten Hund 5 Millionen Mk., für jeden weiteren 10 Millionen Mk.

§ 2. Für gewerbsmäßige Züchtereien rassereiner Hunde ermäßigt sich die Steuer um die Hälfte für jeden steuerpflichtigen Hund.

§ 3. Die im § 1 festgesetzte Steuer von 2 Millionen Mark für den ersten Hund steht im Verhältnis zu einem amtlichen Dollarkurs am 15. August 1923 von 2,7 Millionen Mark. Vierteljährlich ist die Steuer neu festzusetzen. Die Neubemessung der Steuer entsprechend der Geldwertänderung hat auf der Grundlage des Dollarstandes am ersten des Kalendervierteljahres zu erfolgen. Dabei ist das ursprüngliche Verhältnis der Steuer zum Dollarkurs von 2,7 Millionen Mark zu wahren.

§ 4. Die Steuer ist vierteljährlich bis zum 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar zu entrichten.

§ 5. Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hunde neu anzieht, hat diesen binnen 14 Tagen anzumelden. Zugelaufene Hunde, die nicht spätestens am 3. Tage nach dem Zulaufen der Polizei übergeben werden, gelten als angeschafft. Neugeborene Hunde werden nach 6 Wochen anmeldeund steuerpflichtig.

§ 6. Persönliche Befreiung von der Hundesteuer genießen blinde und alleinstehende taubstumme Personen für einen Hund, den sie zur Führung oder zum persönlichen Schutz nötig haben.

§ 7. Auf Antrag werden steuerfrei gelassen: Ziehhunde, wenn sie zum Gewerbebetriebe unentbehrlich sind. Sie gelten nur dann als zum Gewerbebetriebe unentbehrlich, wenn der Besitzer in der untersten Stufe der staatlichen Gewerbesteuer veranlagt ist. Ziehhunde müssen außerhalb der Zeit ihrer Benutzung an der Kette oder im Zwinger liegen.

Die Versammlung stimmt dem zu.

5c. Abänderung der Konzessionssteuer.

Die Erteilung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe einer Gastwirtschaft, einer Schankwirtschaft, eines Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus, eines Ausschanks von Mineralwasser, Kaffee und anderen alkoholfreien Getränken unterliegt einer Steuer. Für die Steuer haftet derjenige, welchem die Erlaubnis erteilt worden ist.

Die Steuer beträgt: a) wenn der Betrieb wegen geringen Ertrages und Kapitals von der staatlichen Gewerbesteuer frei ist, 2,5 v. H. des Anlage- und Betriebskapitals und 5 v. H. des Ertrages, b) im übrigen 5 v. H. des Anlage- und Betriebskapitals und 10 v. H. des Ertrages.

Die Steuer erhöht sich: a) für Bars, Dielen, Likörstuben, Kabaretts und sonstige Schankwirtschaften, die vorwiegend Wein und Liköre ausschänken, auf das Vierfache, b) für Erlaubniserteilungen an Personen, die ihren ständigen Wohnsitz außerhalb des deutschen Reiches haben, auf das Zehnfache des regelmäßigen Betrages des § 4.

Im Falle der Uebernahme einer bestehenden Wirtschaft (eines bestehenden Kleinhandels usw.) durch einen anderen Gewerbetreibenden beträgt die Steuer a) innerhalb des ersten Jahres nach der Erlaubniserteilung an den Vorgänger 100 Proz., b) bei wiederholten Uebertragungen innerhalb des 1. Jahres 200 Proz., c) bei Uebertragungen innerhalb des 2. und 3. Jahres 90 Proz., d) des 4. und 5. Jahres 80 Proz., e) des 6., 7. und 8. Jahres 70 Proz., des desjenigen Steuerbetrages, welcher für den Fall der Errichtung einer neuen Wirtschaft (Kleinhandels) zu berechnen wäre.

Die Steuer wird nicht erhoben, wenn die Erlaubnis erteilt wird der Witwe oder einem Abkömmling des bisherigen Inhabers. Der Ehemann der Witwe nach ihrer Wiederverheiratung und der Ehemann eines Abkömmlings bezahlen die Hälfte der Sätze des § 4 bezw. 5.

Es erfolgt Zustimmung.

5d. Abänderung der Verwaltungsgebühren-Ordnung.

Die Verwaltung beantragt folgenden Nachtrag zur Verwaltungsgebühren-Ordnung:

Die durch den Nachtrag vom 3. Mai 1923 festgesetzten Gebührensätze werden um das 150fache erhöht. — Bei Postsendungen ist die Postgebühr besonders zu erheben. — Die Mindestgebühr ist gleich dem einfachen Briefporto. Briefporto ist der Betrag, der für die Beförderung eines Briefes bis zu 20 Gramm im Fernverkehr jeweils zu entrichten ist. § 2 in der Fassung des Nachtrages vom 3 Mai 1923 ist zu streichen. — Wird das Briefporto - Absatz 3 — über 75 000 Mark erhöht, so tritt in demselben Zeitpunkt in demselben Maße eine Erhöhung der sämtlichen Gebührensätze — Absatz 1 — ein.

Der Nachtrag wird bewilligt.

6. Verzicht auf Wiedereinziehung der nach erfolgten Abrechnung über die Ausbau- usw. Kosten der Stefanstraße noch entstehenden Kosten.

Beig. Dr. Gaertner:

Die Arbeiten zum Ausbau der Stefanstraße waren wegen des Neubaus der Glückaufschule auf Veranlassung des Hochbauamtes im Jahre 1914 in Angriff genommen, bei Kriegsausbruch jedoch eingestellt worden. Am 9. Dez. 1920 wurden die Ausbauarbeiten wieder aufgenommen; am 19. November 1921 hat die vorläufige Abnahme der Straße stattgefunden. Das Straßenland ist im Besitz der Stadtgemeinde. Die Stefanstraße entspricht den Anforderungen der Polizeiverordnung vom 15. Juni 1904 bis auf die noch nicht endgültig befestigten Bürgersteige. Der Stadt entstehen hierdurch keine Kosten, da sie von den Anliegern anzulegen sind. Die Abrechnung über die Ausbaukosten kann erfolgen, wenn auf die Wiedereinziehung der nach der Abrechnung noch entstehenden Kosten für Grunderwerb, Freilegung und Anlegung der Bürgersteige verzichtet wird.

Der Verzicht wird beschlossen.

7. Umwandlung einer Turnlehrerinstelle in eine Gesanglehrerinstelle.

Am Oberlyzeum sind 2 Stellen für Turnlehrerinnen noch unbesetzt. Das Unterrichtsbedürfnis macht die Einstellung einer Gesanglehrerin notwendig. Der Schulausschuß der höheren Lehranstalten hat deshalb beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung die Umwandlung einer dieser Stellen in eine Gesanglehrerinstelle vorzuschlagen.

Die Umwandlung einer Turnlehrerinstelle in eine Gesanglehrerinstelle am Oberlyzeum vom 1. Oktober 1923 ab wird genehmigt.

8. Umwandlung von 5 Lehrerstellen an Normalklassen in 5 Hilfsschullehrerstellen.

Eine Vorlage weist darauf hin, daß die Schuldeputation damit einverstanden ist, daß 5 Normalstellen in 5 Hilfsschullehrerstellen umgewandelt und in diesen Stellen die bereits vorhandenen 5 Lehrerpersonen als Hilfsschullehrer angestellt werden. Eine Vermehrung der Stellenzahl tritt nicht ein. Die Umwandlung verursacht an Beiträgen zur Landesschul- und zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse Mehrkosten, die von dem Schulverband der Stadt Gelsenkirchen allein zu tragen sind.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Mit Wirkung vom 1. April 1923 werden 5 Stellen an Normalklassen in 5 Hilfsschullehrerstellen umgewandelt. Die entstehenden Kosten werden bewilligt.

9. Aenderung der Schulgeldsätze für die höheren Lehranstalten.

Referent Beig. Dr. Gaertner:

Durch Stadtverordneten-Beschluß vom 19. Juli 1923 ist das Schulgeld an den höheren Lehranstalten der Stadt für einheimische Kinder auf 300 000 Mk., für auswärtige Kinder auf 375 000 Mk. festgesetzt. Infolge der fortgeschrittenen Teuerung sind die Unterhaltungskosten der höheren Lehranstalten weiterhin bedeutend gestiegen, es reichen daher die festgesetzten Schulgeldsätze zur Deckung des Fehlbetrages nicht mehr aus. Es wird beantragt, das Schulgeld ab 1. Oktober für einheimische Kinder auf 8 Millionen Mark und für auswärtige Kinder auf 10 Millionen Mark monatlich festzusetzen. Der Schulausschuß der höheren Lehranstalten wird ermächtigt, zukünftig selbständig das Schulgeld entsprechend dem jeweiligen Stande der Geldentwertung festzusetzen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

10. Aenderung der Arbeitgeberbeiträge für die Berufsschulen.

Referent Beig. Dr. Gaertner:

Infolge der fortschreitenden Teuerung sind die Unterhaltungskosten der Berufsschulen weiterhin bedeutend gestiegen. Es reichen daher die festgesetzten Berufsschulbeiträge zur Deckung der Fehlbeträge nicht mehr aus. Nach der Verfügung des Finanzministers vom 23. April 1923 betr. die vorläufige Veranlagung der Gewerbesteuer für 1923 sollen kleinere Gewerbebetriebe, bei denen in dem für die diesjährige Veranlagung maßgebenden Kalender- oder Wirtschaftsjahr weder der Ertrag 150 000 Mk. noch das Anlage- und Betriebskapital 3 000 000 Mark erreicht hat, für das Jahr 1923 von der Gewerbesteuer befreit bleiben. Hingegen sind Betriebe, welche einen Ertrag von 150 000 Mark und mehr erbracht haben für 1923 nur noch in Klasse 1 zur Besteuerung heranzuziehen. Mithin kann eine Erhebung der Berufsschulbeiträge nach den Klassen 2—4 nicht mehr stattfinden. Es wird beantragt: Für jeden Schulpflichtigen wird von seinem Arbeitgeber ein Schulbeitrag erhoben. Dieser beträgt: Für Arbeitgeber, die gewerbesteuerfrei veranlagt sind 500 000 Mk. jährlich, für Gewerbetreibende der Gewerbesteuerklasse 1 5 Millionen Mk. jährlich.

Dem Antrag wird stattgegeben.

11. Aenderung des Schulgeldes für die höhere Handelsschule, Handelsschulen, für die freiwilligen Schüler (innen) der Gewerbeschule und der kaufmännischen Unterrichtsanstalten.

Referent: Beig. Dr. Gaertner beantragt die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen:

Unter Aufhebung des Beschlusses vom 19. Juli 1923 wird das Schulgeld vom 1. Oktober 1923 ab jährlich wie folgt festgesetzt:

a. für die Schüler(innen) der höheren Handelsschule 8 000 000 Mk. für Einheimische, 10 000 000 Mk. für Auswärtige.
b. für die Schüler(innen) der Handelsschulen 6 000 000 Mk. für Einheimische, 8 000 000 Mk. für Auswärtige.
c. für die freiwilligen Schüler(innen) in den Abendkursen d. kaufmännischen Unterrichtsanstalt 10 000 000 Mk. für jede Jahreswochenstunde.
d. für die freiwilligen Schüler(innen) der Gewerbeschule pp. bis zu 2 Wochenstunden volles Schulgeld 20 000 000 Mk., ermäßigtes Schulgeld 10 000 000 Mk., bis zu 3 Wochenstunden volles Schulgeld 30 000 000 Mk., ermäßigtes Schulgeld 15 000 000 Mk., bis zu 4 Wochenstunden volles Schulgeld 40 000 000 Mk., ermäßigtes Schulgeld 20 500 000 Mk., bis zu 5 Wochenstunden volles Schulgeld 50 000 000 Mk., ermäßigtes Schulgeld 25 000 000 Mk., von 6 bis 9 Wochenstunden volles Schulgeld 60 000 000 Mk., ermäßigtes Schulgeld 30 000 000 Mk., von 10 bis 16 Wochenstunden volles Schulgeld 80 000 000 Mk., ermäßigtes Schulgeld 40 000 000 Mk., von 17 bis 20 Wochenstunden volles Schulgeld 100 000 000 Mk., ermäßigtes Schulgeld 50 000 000 Mk., von 21 bis 30 Wochenstunden volles Schulgeld 120 000 000 Mk., ermäßigtes Schulgeld 60 000 000 Mk.

Bei Werkstattunterricht wird außerdem ein Erschwerungsgeld von jährlich 10 000 000 bis 20 000 000 Mk. je nach der Stundenzahl erhoben. Für auswärts Wohnende ist das Schulgeld durchweg 25% höher.

Das Kollegium erteilt seine Zustimmung.

12. Bewilligung eines städtischen Zuschusses zur Lehrerkrankenunterstützungskasse.

Die Vorlage wurde in den Ausschuß zurückverwiesen.

13. Unentgeltliche Uebereignung von Parzellen in der Gemarkung Schalke an die Emschergenossenschaft.

Referent Bürgermeister Antoni.

Mit der Emschergenossenschaft ist ein Vertrag verabredet worden, wonach die im Zuge der Essenerstraße in das Schwarzbachbett fallenden Parzellen der Gemarkung Schalke, Flur 10 Nr. 203/20 und 133/23 unentgeltlich an die Emschergenossenschaft abgetreten und aufgelassen werden sollen. Die Emschergenossenschaft übernimmt die dauernde Unterhaltung des Brückenbauwerks nebst Zubehör mit Ausnahme der Fahrbahn und der Fußwege auf der Brücke, deren dauernde Unterhaltung auf der östlichen Hälfte der Brücke die Stadtgemeinde Gelsenkirchen übernimmt. Der Stadt wird durch grundbuchliche Eintragung das Recht eingeräumt, die Brücke und die anschließenden Wegeteile unentgeltlich für städtische Zwecke, insbesondere zur Durchführung und Zulassung aller Versorgungsleitungen und zur Ueberführung elektrischer Straßenbahnen zu benutzen.

Die Versammlung ist einverstanden.

14. Uebernahme der Helenenstraße zwischen Herta- und Hohenzollernstraße und der Heinrichstraße zwischen Wanner- und Hohenzollernstraße, als öffentliche und unfertige Straße.

Die Helenenstraße zwischen Herta- und Hohenzollernstraße und die Heinrichstraße zwischen Wanner- und Helenenstraße sind auf Grund eines am 19. Februar 1907 abgeschlossenen Straßenbauvertrages auf Kosten des verstorbenen Landwirts August Böhling und der Erben Wilhelm Wilms durch die Stadt als Unternehmerstraße vorläufig ausgebaut worden. Sowohl Böhling wie Wilms haben ihren sämtlichen an diesen Straßen gelegenen Grundbesitz inzwischen veräußert. Die Stadt hat bei Gelegenheit des Ankaufs des Böhlingschen Hofs der Witwe Böhling gegenüber den Straßenbauvertrag als erloschen erklärt, nachdem diese auf die ihr aus dem Vertrage erwachsenen Rechte verzichtet hatte. Mit der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, als Rechtsnachfolgerin der Erben Wilms, ist unter Aufhebung des alten Vertrages ein neuer abgeschlossen worden, durch den diese Gesellschaft sich verpflichtet, nach Fertigstellung der Straßen die auf ihre Frontlängen entfallenden Kosten des endgültigen Ausbaus zu zahlen und bei Ausführung der Arbeiten Vorschüsse in entsprechender Höhe zu leisten. Die beiden Straßen, die bisher als unfertige Unternehmerstraßen galten, sollen nunmehr als unfertige städtische Straßen übernommen werden.

Das Kollegium stimmt zu.

15a. Abänderung der Kanalgebührenordnung.

Die Verwaltung beantragt folgenden Nachtrag zur Ortssatzung betr. die Anschlüsse an die städtischen Kanäle und die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der städtischen Entwässerungsanlagen vom 3. Mai 1923:

Die in den §§ 4, 5 und 7 der Ortssatzung vom 3. Mai 1923 angegebenen Gebührensätze werden ab 1. Oktober 1923 auf das 1000fache erhöht. Der Festarbeiters am 3. 9. 1923 mit 1 940 000 Mk., einer Einspännerstunde am 10. 9. 1923 mit 14 000 000 Mk. und einer Tonne Ruhrfettstückkohle am 3. 9. 1923 mit 121 631 000 Mk. zugrunde. Vierteljährlich ist die Gebühr neu festzusetzen. Die Neubemessung der Gebühr entsprechend der Geldwertänderung hat auf derselben Grundlage zu erfolgen.

Der Nachtrag wird genehmigt.

15b. Abänderung der Müllabfuhrgebühren.

Die Verwaltung beantragt folgenden Nachtrag zum Ortsgesetz betr. die Müllabfuhr vom 21. Dezember 1907 zu erlassen:

Der am 19. Mai 1923 festgesetzte Prozentsatz wird hiermit ab 1. Oktober 1923 auf 5 100 000 Prozent erhöht. Der Festsetzung der Erhöhung liegt der Lohn eines Tagesgespannes mit 2 Pferden, Knecht und Wagen vom 10. 9. 1923 mit 224 000 000 Mk. zugrunde. Vierteljährlich ist der Prozentsatz neu festzusetzen. Die Neubemessung des Prozentsatzes entsprechend der Geldwertänderung hat auf der Grundlage des Lohnes für ein Tagesgespann mit 2 Pferden, Knecht und Wagen am ersten eines Kalendervierteljahres zu erfolgen. Dabei ist das ursprüngliche Verhältnis des Prozentsatzes zur Grundlage zu wahren.

Der Nachtrag wird genehmigt.

15c. Abänderung der Baupolizei-Gebührenordnung.

Nachdem in dem Gesetz vom 3. August 1923 die rechtliche Möglichkeit gegeben ist, die Gebührensätze gleitend zu gestalten, ist die Baupolizeigebührenordnung vom 19. 26. Juli 1923 entsprechend abzuändern.

Es wird ein Nachtrag, in dem die Gebührenbeträge der Geldwertänderung angepaßt sind, unterbreitet.

Der Maurerlohn betrug in der Zeit vom 17.—26. Juli 23 000 Mk., 9.—13. August 350 000 Mk., 16.—26. August 900 000 Mk., 2.—8. September 2 100 000 Mk.

Die Zusammenstellung zeigt, daß die Gebühren nicht schnell genug dem wechselnden Geldwert angepaßt werden können, falls sie nicht gleitend gestaltet werden. Als Maßstab für die gleitende Gebühr ist der Tariflohnsatz eines Maurers in Aussicht genommen.

Dem Nachtrag wird in der vorgeschlagenen Fassung zugestimmt.

16. Umtausch von Baugrundstücken an der Markgrafen- und Ueckendorferstraße zwischen dem Architekten Meurer, Kaufmann, Jansen und Stadt.

Referent Bürgermeister Antoni:

Die Stadt steht in Verhandlungen mit dem Architekt Wilhelm Meurer und dem Kaufmann Franz Jansen, wegen Erwerb ihrer unbebauten Grundstücke an der Markgrafenstraße. Es handelt sich um zwei Parzellen in Ueckendorf in Größe von zusammen 8,96 ar (Eigentümer Architekt Meurer und Kaufmann Jansen) sowie um zwei Parzellen in Größe von zusammen 8,99 ar (Eigentümer Architekt Meurer als Alleinbesitzer). Die Stadt beabsichtigt diese Grundstücke für Rechnung des Siedlungshaushaltes zu bebauen und in dortiger Gegend in architektonischer Hinsicht ein einheitliches Ganzes zu schaffen. Als Gegenwert sollen Meurer und Jansen das Gelände aus dem städtischen Besitz an der Ueckenstraße in ungefähr gleicher Größe zurückerhalten. Der Architekt Meurer verlangt außerdem Freistellung von Straßenbaukosten für die an seinem Grundstück vorbeiführende Siedlungsstraße. Die Kosten der gegenseitigen Auflassung, der Vermessung und die mit dem Besitzwechsel verbundenen Steuern muß die Stadtgemeinde tragen.

Die Versammlung stimmt der Vorlage zu.

17. Austausch von Wegeflächen zwischen der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. und Stadt.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem mit der Gelsenkirchener Aktien-Gesellschaft vereinbarten Flächenaustausch, wonach die Stadt die früheren Wegeflächen Gemarkung Bulmke Flur 1 Nr. 1636/144. 1876/144 und 1443/64 zur Größe von 3,45 ar an die Gelsenkirchener Bergwerks Aktien-Gesellschaft abtritt und dafür die noch im Besitz der Gelsenkirchener Bergwerks Aktien-Gesellschaft befindlichen Straßenflächen der Germanenstraße — zwischen Westfalen- und Dorotheenstraße — in Größe von etwa 3,38 ar erhält, zu.

18. Verkauf eines Baugrundstücks an der Zeppelinallee an den Diplom- Forst- und Landwirt August Rommeswinkel.

Referent: Bürgermeister Antoni.

Der Diplom-Forst- und Landwirt August Rommeswinkel von der Gutsverwaltung Rheinelbe wünscht aus dem städtischen Gelände an der Zeppelinallee eine Baustelle mit einer Straßenfront von 26 m und einer Tiefe von etwa 41 m zu erwerben. Er will darauf ein Wohnhaus errichten und den Bau noch in diesem Jahre vollenden. Die Flächengröße beträgt etwa 1120 qm. Der Friedenswert für Baugrundstücke in dortiger Gegend beträgt 20 Mk. je qm. Der Kaufpreis wird berechnet nach der von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigten Formel für den Verkauf von Grundstücken zu Wohnzwecken. Alle Kosten, die durch den Besitzwechsel entstehen, gehen zu Lasten des Käufers. Die Wertzuwachssteuer trägt die Stadt.

Der Vorlage wird zugestimmt.

19. Verkauf eines Baugrundstücks an die Gewerkschaft „Orange".

Referent: Bürgermeister Antoni.

Die Gewerkschaft „Orange" beabsichtigt auf dem städtischen Grundstück Ecke Zeppelinallee und Holbeinstraße ein Direktor-Wohnhaus zu errichten und will mit dem Bau sofort beginnen. Die Flächengröße beträgt etwa 2600 qm. Der Friedenswert in dortiger Gegend beträgt 20 Mk. je qm. Der Kaufpreis wird berechnet nach der von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigten Formel für den Verkauf städtischer Grundstücke zu Wohnzwecken. Alle Kosten des Besitzwechsels gehen zu Lasten der Käuferin, die Wertzuwachssteuer trägt die Stadt.

Dem Verkauf wird zugestimmt.

20. Verkauf eines Baugrundstückes an Bauunternehmer E. Boch.

Referent; Bürgermeister Antoni:

Der Bauunternehmer Eduard Boch von hier ist an die Stadt herangetreten wegen Erwerb einer Baustelle an der Zeppelinallee. Er wünscht eine Baufront von 20 Meter und eine Grundstückstiefe von 60 Meter. Er will darauf ein Wohnhaus errichten und mit dem Bau sofort beginnen. Der Friedenswert für Baugrundstücke in dortiger Gegend beträgt 20 Mark je Quadratmeter. Der Kaufpreis wird berechnet nach der Formel für den Verkauf städtischer Grundstücke zu Wohnzwecken. Alle Kosten des Besitzwechsels gehen zu Lasten des Käufers. Die Wertzuwachssteuer trägt die Stadt.

Der Verkauf wird beschlossen.

21. Verkauf eines Baugrundstückes an der Holbeinstraße an den Bauführer Fengler.

Bürgermeister Antoni:

Der Bauführer A. Fengler aus Rotthausen hat mit der Stadt Verhandlungen eingeleitet wegen Erwerb eines Baugrundstücks an der Holbeinstraße. Fengler will darauf ein Kleinwohnhaus errichten. Die Grundstücksfront beträgt 18 Meter, die Flächengröße etwa 1760 Quadratmeter. Der Friedenswert in dortiger Gegend wird geschätzt auf 9 Mk. je Quadratmeter.

Dem Verkauf wird grundsätzlich zugestimmt. Die Kosten des Besitzwechsels sind von dem Käufer zu tragen. Die Wertzuwachssteuer wird auf die Stadtkasse übernommen.

(Fortsetzung siehe 3. Seite Hauptblatt.)

Die heutige Ausgabe umfaßt 6 Seiten.

Stadtverordneten-Sitzung Gelsenkirchen.

(Schluß aus dem 2. Blatt.)

22. Verkauf eines Baugrundstückes an der Dürerstraße.

Bürgermeister Antoni.

Der Kaufmann Otto Börstinghaus von hier will an der Dürerstraße ein Einfamilienhaus im Landhausstil erbauen. Er wünscht eine Straßenfront von 22 Meter. Die Flächengröße beträgt etwa 670 Quadratmeter. Der Friedenswert in dortiger Gegend beträgt 17 Mk. je Quadratmeter.

Dem Verkauf wird zugestimmt.

23. Verkauf eines Grundstückes an der Schwindstraße.

Dem Verkauf einer Baustelle an der Schwindstraße in Größe von etwa 310 Quadratmetern an die Bauhütte „Grundstein" G. m. b. H. hierselbst wird zugestimmt. Alle Kosten des Besitzwechsels hat Käuferin zu tragen. Die Wertzuwachssteuer wird auf die Stadtkasse übernommen.

23a) **Verkauf eines Grundstückes an der Freiligrathstraße.**

Die evangelische Kirchengemeinde Bismarck hat mit der Stadt seit längerer Zeit Verhandlungen gepflogen wegen Erwerb eines Grundstückes zwischen der Sutumer- und Freiligrathstraße, zwecks Erbauung einer Kirche und anderer Nebengebäude. Vorläufig soll nur ein Gemeindehaus an der Freiligrathstraße errichtet werden. Mit dem Bau hat sie bereits begonnen. Sie stellte den Antrag auf käufliche Ueberlassung einer Fläche von rund 750 Quadratmeter. Der Friedenspreis in dortiger Gegend beträgt 8 Mark je Quadratmeter. Es erfolgte Zustimmung.

24. Wahl von Schiedsmannstellvertretern für die Schiedsmannbezirke 10 und 11.

Durch Ablauf der Amtszeit scheidet der Stellvertreter Gustav Bartelworth, Wanner Straße 219, Bezirk XI, aus; infolge Sterbefall ist für Bezirk X ein Stellvertreter neuzuwählen. Vorgeschlagen zur Wahl eines Stellvertreters für Bezirk X wird der Kaufmann Servatius Kutsch, Wanner Straße 96 und als Stellvertreter für Bezirk XI der bisherige Stellvertreter Gustav Bartelworth, Wanner Straße 219.

Die Versammlung wählte die genannten Herren.

25. Erhöhung der Marktstandsgebühren.

Referent: Beigeordneter Sprenger.

Die fortschreitende Geldentwertung macht die Anpassung der Marktstandsgelder an den zeitigen Geldwert erforderlich. Um der weiteren Geldentwertung zu folgen, ist auf Grund des Gesetzes vom 8. Aug. 1923 betr. Regelung verschiedener Fragen des kommunalen Abgaberechtes ein gleitender Maßstab eingeführt, nach dem der Oberbürgermeister entsprechend der jeweiligen Reichsindexziffer die Gebühren allwöchentlich neu festzusetzen hat. Es wird beantragt: Die in der Gebührenordnung vom 24. Mai 1923 festgesetzten Gebühren vom 1. Oktober 1923 ab um das 300fache zu erhöhen. Die Gebührenfestsetzung beruht auf der vom statistischen Amt bekannt gegebenen Reichsindexziffer, für die Woche vom 2.—8. September d. Js. In diesem Verhältnis sind die Gebühren entsprechend der Goldveränderung allwöchentlich von dem von der Stadtverordnetenversammlung beauftragten Oberbürgermeister neufestzusetzen. Dieser Nachtrag tritt am 1. Oktober 1923 in Kraft.

26. Auflösung der Pfandleihanstalt zum 31. März 1924.

Beig. Sprenger: Die Tatsache, daß der Betrieb der Pfandleihanstalt stark nachgelassen hat und die Aufnahme weiterer Betriebsvorschüsse über die bereits bewilligten hinaus aus finanziellen Gründen nicht mehr zugelassen werden kann und darf, ferner die Erwägung, daß bei den gegenwärtig allwöchentlich stattfindenden Lohnzahlungen ein Bedürfnis zur Hergabe von Darmitteln durch die Pfandleihanstalt nicht mehr anerkannt werden kann, lassen eine Auflösung der Pfandleihanstalt notwendig erscheinen. Ich beantrage daher zu beschließen:

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt der Auflösung der Pfandleihanstalt wegen Unrentabilität zum 31. März nächsten Jahres zu. Falls sämtliche Pfänder schon früher eingelöst sind, hat sie gegen eine Auflösung mit dem auf die Einlösung des letzten Pfandes folgenden Tage nichts einzuwenden."

Dem wird zugestimmt.

27. Ueberführung des bisherigen städtischen Arbeitsnachweises in einen öffentlichen Arbeitsnachweis.

Der Oberpräsident hat durch seine Anordnung vom 27. Mai 1923 festgesetzt, daß die Stadt Gelsenkirchen einen eigenen Arbeitsnachweis bildet. Da sie bisher schon einen Arbeitsnachweis unterhalten hat, ist nach § 3 und 4 des Arbeitsnachweisgesetzes der rechtsförmliche Stadtverordnetenbeschluß zu fassen, daß dieser Arbeitsnachweis in einen öffentlichen Arbeitsnachweis nach den Vorschriften des Gesetzes überführt wird. Das Berufsamt Gelsenkirchen war bisher selbständig und dem Arbeitsnachweis nicht angegliedert. Hinsichtlich der späteren Kostenerstattung durch Reich bezw. Staat ist auch hier ein Stadtverordnetenbeschluß notwendig, welcher diese Angliederung des Berufsamtes an den öffentlichen Arbeitsnachweis ausspricht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in diesem Sinne.

28. Anstellung des Stadtsekretärs Krischik.

Die Anstellung wird genehmigt.

29. Erhöhung der Reisekosten-Entschädigung für die städtischen Beamten und Angestellten.

Es sollen folgende Tagegelder gewährt werden:

a) für den Oberbürgermeister 15 000,— Mk. volles Tagegeld, 8000,— ermäßigtes Tagegeld, 7000,— Mk. Uebernachtung, 900,— Mk. Zu- und Abgang;

b) für die Beigeordneten, Direktoren der höheren Lehranstalten, die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der städtischen Ausschüsse und die Beamten der Gruppen 11 bis 13 12 000,— Mk., 7000,— Mk., 7000,— Mk., 900,— Mk.;

c) für die übrigen Beamten und Angestellten 10 000,— Mk., 6000,— Mk., 7000,— Mk., 900,— Mk.

Bei Reisen nach Großstädten über 100 000 Einwohner erhöht sich das volle Tagegeld und der Betrag für Uebernachtung um 50 Prozent. An Fahrkosten werden die tatsächlichen Fahrkosten und außerdem 20 Prozent hiervon als Vergütung für Mehraufwand an Kleidern und Wäsche usw. und als Versicherungskosten für Reise- und Diebstahlsgefahren gewährt.

Die oben unter a und b aufgeführten Personen, sowie die Beamten der Gruppen 9 und 10 und die Oberlehrer und Oberlehrerinnen der höheren Lehranstalten können die 2., in besonderen vom Oberbürgermeister genehmigten Fällen die 1. Wagenklasse oder Schlafwagen, die Beamten der Besoldungsgruppe VIII die 2. Wagenklasse und die übrigen Beamten und Angestellten die 3. Wagenklasse benutzen. Ist die Dienstreise vor 2 Uhr nachmittags beendet, oder erst nach 4 Uhr nachmittags angetreten und vor 9 Uhr abends beendet, so wird neben den Fahrkosten nur ein Drittel des ermäßigten Tagegeldes gewährt. Diese Vorschriften sind vom 1. Juli 1923 ab mit der Maßgabe gültig, daß zu den obigen Grundbeträgen der jeweilige Teuerungszuschlag, der für die Besoldung der Beamten usw. festgesetzt ist, gezahlt wird. Weiter wird beantragt die Bestreitung der Aufwendungen der Stadtverordneten für Teilnahme an Sitzungen der Geldentwertung anzupassen. Auch hier erfolgte Genehmigung.

Die Genehmigung wird erteilt.

30. Erhöhung des Ehrengeschenks für die Beamten, Angestellten, Volksschullehrer und Arbeiter, die 25 Jahre in städtischen Diensten stehen.

Das Ehrengeschenk wird auf 300 Millionen Mk. erhöht.

31. Ortssatzung über die vorläufige Regelung der Gemeindewahlen.

In Abänderung des Beschlusses vom 8. Juni 1923 wird die Zahl der Stadtverordneten auf 55 festgesetzt. Für den Fall, daß die Gemeinde Rotthausen ganz oder teilweise mit der Stadt Gelsenkirchen vereinigt wird, soll die alsdann höchstzulässige Zahl genommen werden.

*

Nach Erledigung der Tagesordnung beantwortete der Vorsitzende eine vom Stadtv. Pfeifenbring (M. S. P.) gestellte Anfrage nach Wiederaufhebung des Lebensmittelkontrollausschusses. Die Stadtverwaltung habe den im August gebildeten Kontrollausschuß nicht anerkannt. Für sie sei rechtmäßiges Organ die Preisprüfungsstelle, die sich Mitarbeiter als Kontrolleure bediene. Dieses werde durchaus als wünschenswert angesehen. Diese Mitarbeiter könnten eine Kontrolle nur im Auftrage der Preisprüfungsstelle ausüben, jedoch, wie auch der Antragsteller wünsche, ehrenamtlich. Die Preisprüfungsstelle werde sicherlich einverstanden sein, wenn die Kontrolleure aus Gewerkschaftskreisen genommen würden; die betreffenden Personen müßten aber ein gut Teil Sachkunde für diesen Posten mitbringen.

Lokales.

Gelsenkirchen, den 19. September 1923.

Der Milliardendiebstahl auf Wilhelmine-Viktoria.

)(Der Lohngelddiebstahl auf der Zeche Wilhelmine Viktoria 2/3 ist jetzt vollständig aufgeklärt. Die Täter, zwei junge auf der genannten Zeche beschäftigte Bergleute befinden sich in Untersuchungshaft. Von dem gestohlenen Gelde sind über 170 Milliarden in bar wieder herbeigeschafft worden; außerdem für etwa 5 Milliarden Mark Waren, die mit dem gestohlenen Gelde eingekauft worden sind. Einen Teil des noch fehlenden Geldes wollen die Täter verbrannt haben. Ferner konnte das von den Dieben auf dem Wege von der Sprengstoffkammer nach Schacht 2/3 verlorene Geld mehrere Pakete mit 100 000 Mk. und 500 000 Mk.-Scheinen zum Teil wiedergefunden worden. Von den geraubten 8000 Scheinen zu 20 Millionen Mk. fehlen nur noch 5 Stück. Diese sollen von den Tätern verbrannt worden sein weil sie durch Nässe und Schmutz zu sehr beschädigt waren.

Die Gaslieferung.

= Auch heute besteht noch großer Gasmangel, so daß bei Tage kein Druck in das Rohrnetz gegeben werden kann. Das Gaswerk läßt alle Gasabnehmer wiederholt dringend bitten, während des Tages keine Hähne zu öffnen und kein Gas abzunehmen. Das leichte Gas strömt aus und verursacht Luftleere an tieferen Stellen, insbesondere in den Hauptrohren. Es tritt hier Luft ein, und in den Rohren bildet sich ein brennbares, bei entsprechendem Mischungsverhältnis explosibles Gasluftgemisch. Dadurch sind besonders die Gasmesser stark gefährdet, wenn abends das Licht angezündet wird.

In der Nacht vom 17. zum 18. haben zirka 60 elektrische Lampen als Notbeleuchtung gebrannt. Gestern abend konnten die Gaslaternen brennen, da noch ein kleiner Gasvorrat verfügbar war. Ueber die heutige Lage konnte das Gaswerk gestern noch nichts bestimmtes sagen. Doch ist anzunehmen, daß bei verständigem Verhalten der Abnehmer, d. h. bei Vermeidung von Gasentnahme während des Tages, auch heute abend wieder Gas geliefert werden kann.

Gaspreis-Berechnung.

= Der Gasausschuß der Stadt hat in der Sitzung vom 17. September folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Das Verfahren der Ablesung und Einkassierung derart zu ändern, daß fortlaufend den ganzen Monat hindurch nur ein Teil der Kassenboten, etwa ein Drittel, den Gasverbrauch abliest, die Berechnungsabteilung sofort nach der Ablesung die Rechnungen ausschreibt und diese ungesäumt einkassieren läßt. Mit diesem Verfahren soll gleich begonnen werden. 2. Der Gaspreis wird festgesetzt nach dem Kohlenpreise am Tage der Rechnungslegung; bei verspäteter Zahlung erfolgt Aufwertung nach dem Kohlenpreise am Zahlungstage. 3. Die auf den August-Verbrauch erhobenen Teilzahlungen werden nach dem Verhältnis der Kohlenpreise aufgewertet, die Anrechnung kann erfolgen in einer bestimmten Gasmenge.

Kundgebung der blauen Polizei.

)(Die in Gelsenkirchen versammelten Ausschußmitglieder der neuen blauen Hilfspolizei bringen erneut zum Ausdruck, daß diese als republikanische Körperschaft sich mit ganzer Kraft für die Erhaltung der republikanischen Staatsform jederzeit einsetzt. Sie ist gewillt, jedem Aufstand von rechts und links, der mit dem Ziele eines Umsturzes des verfassungsmäßigen Zustandes geführt wird, entgegenzuwirken. Die Vertreter der Hilfspolizeibeamten erwarten, daß sie bei dieser ungeheuer schwierigen Aufgabe die volle Unterstützung der zentralgewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands und der republikanischen Bevölkerung erwarten dürfen.

= **Städtisches Gesundheitsamt.** Die bereits gestern an dieser Stelle zur Rückkehr gemeldeten Kinder aus Württemberg treffen heute vormittag zwischen 10—11 Uhr auf dem Bahnhof Gelsenkirchen-Bismarck ein.

Der Milchpreis ist mit Wirkung vom 19. September ab auf 4 400 000 Mark für ein Liter Vollmilch festgesetzt worden.

)(**Das Finanzamt** erläßt in der heutigen Ausgabe eine Bekanntmachung, die die Bewertung der Natural- und Sachbezüge bei Berechnung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn betrifft.

= **Straßenbahntariferhöhung.** Infolge der schon bereits mitgeteilten neuen Lohnverhandlungen für das Straßenbahnpersonal des rhein.-westf. Industriegebietes hat die Direktion der Bochum—Gelsenkirchener Straßenbahnen ihre Fahrpreise von Mittwoch, den 19. September, ab abermals erhöht.

= **Ruhrdukaten und Ruhrspende.** Ruhrdukaten werden von der Landesbank in Münster i. W. an Sammler nur abgegeben, wenn einschließlich des Nennwertes von 10 000 Mk. eine Ruhrspende von 20 Millionen Mark gezahlt wird. Es handelt sich dabei um die großen von der Provinz Westfalen herausgegebenen Notgeldmünzen aus vergoldeter Bronze, die auf der einen Seite den Kopf des Ministers vom Stein und auf der anderen das Wappen der Provinz tragen.

)(**Ein 10-Dollar-Schein** wurde einer 76jährigen Frau in einem Geschäft an der Bahnhofstraße entwendet. Der Fall konnte aufgeklärt und der Schein der alten Frau wieder ausgehändigt werden.

= **Milliardenbeschlagnahme.** Gestern morgen gegen 10 Uhr erschien auf der hiesigen Gewerbebank eine Abteilung Franzosen und beschlagnahmte eine Geldsumme in Höhe von 91 Milliarden Mark. — Ferner wurden die Franzosen auf der hiesigen Ortskrankenkasse vorstellig. Sie durchsuchten alle Räume und beschlagnahmten eine Summe Geldes in Höhe von 300 Milliarden Mark.

* **Dienstjubiläum im Hause Gustav Carsch & Comp.** Am 16. Sept. feierte die Leiterin des Lohnbureaus Frl. F. Blumenfeld im Hause der Firma Gustav Carsch & Comp. ihr 25jähriges Dienstjubiläum, der ein Ehrentag im wahrsten Sinne des Wortes für die Jubilarin war. Die zahlreichen Geschenke, die ihr seitens der Prinzipale, der Kolleginnen und Kollegen gespendet wurden, legen ein beredtes Zeugnis dafür ab, welch großer Beliebtheit sie sich allerseits erfreut. Auch war dieser Jubiläumstag ein Beweis für das gute Einvernehmen zwischen Prinzipalen und Angestellten, das leider in der jetzigen Zeit nicht mehr so an der Tagesordnung ist, wie man es vor dem Kriege gewohnt war.

= **Vereitelter Einbruch.** In der Nacht zum 16. Sept. versuchten Diebe in das Geschäft des Kaufmanns Scheinhorn in der Kirchstr. einzudringen. Als sie bereits eine Türfüllung eingedrückt hatten, wurden sie von der Tochter des Schmiedemeisters M. verscheucht, so daß sie ohne Beute abziehen mußten.

Aus dem Vereinsleben.

= **Verein der Ost- und Westpreußen.** Um seinen Mitgliedern ein höheres Sterbegeld zu ermöglichen, hat der Verein die monatlichen Beiträge mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli ab auf 100 000 Mk. erhöht. Vom 1. Oktober ab beträgt der Beitrag 1 Million und dementsprechend nach dreimonatlicher Karrenzzeit das Sterbegeld 300 Millionen. Die Prüfung der Hauptkasse, sowie die Abrechnung von den Sonderzügen und der letztjährigen Kartoffelbelieferung, ergab völlige Richtigkeit. Solche Mitglieder, welche sich noch an einem gemeinsamen Bezuge von Kartoffeln zu beteiligen wünschen, können sich am Donnerstag dieser Woche in den Bureaustunden (Vereinshaus, Mühlenstr. 22 23) melden.

Aus der Umgegend.

= **Rotthausen,** 18. Sept. Von der Besatzungsbehörde wurde am Montag, den 17. September der Bergassessor Uhlenbruck von der Bergwerksgesellschaft „Dahlbusch" aus bisher unbekannten Gründen verhaftet. Aus diesem Anlaß faßten die Arbeiter- und Angestelltenräte der Zeche folgenden Entschluß: die Arbeiter und Angestellten erheben Einspruch gegen die Verhaftung des Herrn Uhlenbruck weil sie darin einen Eingriff in den Betrieb erblicken und dieser Störung dadurch erleidet. Wir erwarten daß Herr Uhlenbruck sofort in Freiheit gesetzt wird. Die Belegschaft tritt geschlossen in einen 24 stündigen Proteststreik.

* **Gladbeck,** 16. Sept. Ein Pilzsucher fand hinter der Schachtanlage Zweckel in der Nähe des Gehöfts Berkenbusch im Wald Ueberreste einer Menschenleiche. Er benachrichtigte den Polizeikommissar, der sich mit anderen Polizeibeamten an die Fundstelle begab. Der Befund ergab, daß sich ein Mann erhängt hatte. Der Strick war wohl später gerissen und die Leiche zur Erde gefallen. Es waren nur noch der Unterkiefer, Armknochen und ein Bein, das noch im Hosenbein stand, vorhanden, alles übrige war von Hunden und Füchsen gefressen und verschleppt. Die Kleider lagen zerstreut umher. Im Rock befanden sich die Papiere des Toten. Es handelt sich um den Bergmann Gruben von den Möllerschächten. Er hat sich, wie festgestellt wurde, am 7. August aus seiner Wohnung entfernt. Aus den weiter im Rock vorgefundenen Papieren ging hervor, daß er mit seiner Frau in Scheidung lag. Er stammte aus Hamburg und war, wie seine Wirtsleute bekunden, in letzter Zeit schwermütig. Er äußerte wiederholt, ins Ausland gehen zu wollen. In dieser Stimmung hat er den Selbstmord begangen; in den Taschen befand sich ein Betrag von 469 000 Mk. Alle Umstände erweisen klar, daß Selbstmord vorliegt und ein Verbrechen ausgeschlossen ist.

* **Gladbeck.** 18. Sept. Eine Einbrecherbande hat in der Nacht zum Sonntag die Erlenstraße heimgesucht. Im Hause Erlenstraße 35 stahlen die Diebe 150 eingelegte Eier, einen Topf mit 5 Pfund Schmalz und einen Ueberzieher.

Niederrhein. Wetterdienst Aachen-Essen.

)(Wir werden wohl auch morgen noch schwach im Bereich des sich ausfüllenden Tiefdrucks verbleiben. — **Aussichten:** Wechselnd bewölkt, vereinzelt noch geringe Regenfälle, Temperatur wenig geändert. —

Handel und Gewerbe.

1 Dollar = 149 625 000 Mark.

Amtliche Devisenkurse.

	18. September		17. September	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Holland	58 842 500	59 147 500	51 870 000	52 130 000
Belgien	7 182 000	7 218 000	6 284 250	6 315 750
Italien	6 583 500	6 616 500	5 785 500	5 814 500
England	678 300 000	681 700 000	595 500 000	601 500 000
Amerika	149 625 000	150 375 000	131 869 500	132 130 000
Frankreich	8 578 500	8 621 500	7 581 000	7 619 000
Schweiz	26 334 000	26 466 000	23 541 000	23 659 000
Dtsch-Oesterr.	214 462	215 538	187 530	188 470

Der Mittelkurs.

)(**Berlin,** 18. Sept. Der für die Durchführung der Devisenverordnung maßgebend amtliche Mittelkurs des Dollars ist heute, am 18. Sept., 150 Millionen.

Berliner Devisenbericht.

)(**Berlin,** 18. Sept. (Telegr.) Im heutigen Vormittagsfreiverkehr stiegen die Devisenkurse auf starke Nachfrage, hauptsächlich aus dem besetzten Gebiet, in großen Sprüngen zu ganz phantastischen Höhen. Der Dollar wurde um 12 Uhr mit 360 Millionen gehandelt. Plötzlich erfolgte durch die Großbanken, hinter denen vermutlich die Reichsbank stand, eine beträchtliche Abgabe, so daß die Preise auf weniger als die Hälfte ihres Standes stürzten. Der Dollar wurde mit 160 Millionen abgegeben. Bei der amtlichen Feststellung gaben die Notierungen noch etwas nach, so daß der Dollar mit 150 Millionen festgesetzt wurde. Gleich nach der amtlichen Feststellung zeigte sich zwar wieder etwas Nachfrage, die den Preis für ein Pfund auf 900 Millionen hinaufsetzte, welcher jedoch durch neuerliche Abgabe der Großbanken auf 680 Millionen herabgesetzt werden konnte.

Berliner Produktenbericht.

= **Berlin,** 18. Sept. (Telegr.) Auf die anfängliche phantastische Steigerung der Devisenpreise reagierte der Getreidemarkt entsprechend. Als später die Devisenpreise auf weniger als die Hälfte zurückgingen, ermäßigten sich die Produktenpreise entsprechend.

Essener Kuxenbörse.

h **Essen,** 17. Sept. Die heutige Essener Kuxenbörse verkehrte im Einklang mit den hohen Devisenkursen in überaus fester Haltung, da ja der Dollar bereits heute vormittag einen Stand von 150 Millionen Mark erreichte. Die Werte konnten auf der ganzen Linie ihre Kurse beinahe verdoppeln. Auch war ein ziemlicher Materialmangel festzustellen, da die Besitzer von Wertpapieren bei der fast völligen Entwertung der Mark nicht mehr geneigt sind, ihre Effekten abzustoßen. Gerüchtweise verlautete, daß auch die Mark in Neuyork nicht mehr notiert werden soll. Besonders fest waren die Kohlen- und Kalipapiere wohl im Hinblick auf ihren Charakter als Goldwerte. Auch am Freiverkehrsmarkt herrschte lebhaftes Treiben. Lebhaft gehandelt wurden Sichel, Rhenaniapapier, Chemische Oberkassel, Optische Schütz, Wibag und Löwenstein. Die Börse schloß in recht fester Haltung zu den höchsten Tageskursen. Der Dollar ging vorübergehend von 170 auf über 200 Millionen Mk.

Essener Viehmarkt.

h **Essen,** 17. Sept. Zum heutigen Viehmarkt waren aufgetrieben: 348 Stück Großvieh, hiervon 59 Ochsen, 111 Bullen, 113 Färsen und Kühe, 65 gering genährtes Jungvieh, 307 Kälber, 229 Schafe und 1065 Schweine. Es wurden im Engroshandel bei steigender Tendenz bezahlt für 1 Pfund Lebendgewicht für Ochsen 10 bis 18 Mill. Mk., Bullen 8—13 Mill. Mk., Färsen und Kühe 7—17 Mill. Mk., Jungvieh 8—15 Mill. Mk., Kälber 11—20 Mill. Mk., Stallmastschafe nicht notiert, Weidemastschafe 8—19 Mill. Mk., Schweine 15—24 Mill. Mk. Tendenz: Infolge des Versagens der Kaufkraft mittel. — Gegenüber der Vorwoche zeigt die heutige Preistabelle wiederum eine ganz beträchtliche Steigerung, so daß sich die Kleinverkaufspreise ganz beträchtlich höher stellen.

Natürliche volle Formen

und jugendfrisches Aussehen sind der Wunsch vieler Frauen. Wir raten Ihnen, 30 Gramm echte Avora-Kerne zu kaufen, die erprobte, völlig unschädliche Stoffe von ansatzfördernder Wirkung enthalten. Davon nehmen sie 3mal täglich 2—4 Stück. Sicher erhältlich: Adler-Apotheke, Heinrichstraße 9.

Radermacher's Salba stets bewährt gegen **Geschwüre, offene Beine,** Hautausschl., Hämorrhoid., oit. Wunden usw. Ueberall erhält. Hauptniederlage: **Engel-Apotheke, Bochumerstr. 74.**

Gold-, Silber-, Platin-Bruch, Brillanten
kauft zum Selbstverbrauch zu höchsten Tagespreisen
Hermann Meyer,
Uhrmacher und Goldwarenhändler, Florastraße 35, I. Etg. Fernspr. 2281. In der nächsten Nähe des Kaiserplatzes u. neben der Georgskirche.

Eine altdeutsche **Kücheneinrichtung u. neuer Gaskocher** in Gulden zu verkaufen. 24714
Rotthausen, Wemkonstraße 16.

Paßbilder
in 1 Stunde. 20841
Schützenstr. 22. Ecke Bismarckstraße.
Sonntags geöffnet.

Stempel Stempelfarben Stempelkissen
Ferd. Neuhaus
Sellhorststr. 1. Fernsp. 2142.

Aufrichtig!
Zwei Witwen mit Wohnungs-Einrichtung, 38 und 30 J. alt, wünschen die Bekanntschaft zweier, braver Herren zwecks baldiger
Heirat.
Diskretion zugesichert. Schriftl. Anerbieten unter Nr. 23743 an die Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten.

Warne 23786
jede Person, die üble Reden über mich führt, auch Personen aus dem Hause, da ich sonst gerichtlich einschreiten muß.
Frau Adolf Sander,
Berlinerstraße 10.

Säcke
Aeltestes Sackgeschäft am Platze, gegründet 1907
kauft zu Goldkurs
Säcke und Sacklumpen aller Art
Simons & Drewes G. m. b. H.
Florastr. 82, Teleph. 2828.

Frauen und Töchter
die sich im Schnittzeichnen, Zuschneiden, Modellentwerfen, Anfertigung von Damen- und Kindergarderobe für Beruf und Familie sowie zur Meisterprüfung ausbilden wollen, erhalten gründlichen Unterricht bei
Frau Johann Peters, Kaiserplatz 7 I. Etage.
Auf Wunsch Abendkursus. an Telephon 3540

Hilfe u. Rat
Wohnungsangelegenheit, Steuersachen, Strafsachen (Gnadengesuche, Strafaufschub, Zivilprozesse-, Scheidungs- u. Unterhaltssachen und alle anderen Rechtsangelegenheiten bearbeitet zuverlässig und verschwiegen
Fr. Toczkowski, ehemal. langjähriger Bureauvorsteher hiesig. Rechtsanwalt,
Gelsenkirchener Dessauerstr. 2.

Piano- und Flügel-Stimmen
durch ersten Konzertstimmer
Rating & Nevries.
Telephon 975

Kartoffel-Säcke
100 Pfd tassend, leihfrei, in jeder Menge zu kaufen gesucht.
L. Mols,
Ringstraße 85.
Ruf 297 und 298.


Treffe mit einem Transport großer und kleiner 19848
Schweine
ein, welche ich billig abgebe.
Hochstraße 75

Milchgebende
Ziege
zu kaufen gesucht. 23738 Breitestr. 12.

Stempel

Bistol Seife auch die med. Gulberg **hilft** Fragen Sie Ihren Arzt

Pony
zuverlässig u. fehlerfrei, zu verkaufen.
Florastr. 82, Tel. 2838. 23787

Pianos
vorteilhaft ab Fabrik.
J. H. Bieling & Co., Gelsenkirchen.
Breitestraße 13—15.

Verloren
ein schwarzer Stock mit Hornkrücke und gelbem Ring (Andenken), Wiederbringer erhält Belohnung.
Wirtschaft Wolfertz Kirchstraße 41. 23791

Jg. Mann. Bergm., 23 J., kath., wünscht auf diesem Wege jung. Mädchen kennen zu lernen zwecks spät.
Heirat.
Anerb. mit Bild u. Nr. 23771 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Junger Herr, 24 J., wünscht die Bekanntschaft einer jungen Witwe, 1—2 Kinder nicht ausgeschlossen, zwecks späterer
Heirat.
Angebote unter Nr. 23757 an die Gesch. dieser Zeitung.

Bergmann, 23 Jahr., kath., wünscht Bekanntschaft mit jung. Mädchen gleichen Alters zwecks spät.
Heirat.
Schriftl. Angeb. unt. Nr. 23744 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Bergmann, Witwer, 36 Jahre alt, mit 4 Kindern von 5 bis 12 Jahren und 2-Zimmer-Einrichtung wünscht die Bekanntschaft eines älteren Mädchens oder jungen Witwe, zwecks baldiger
Heirat.
Schriftl. Anerb. mit Bild, welches zurückgesandt wird, unter Nr. 23778 an die Geschäftsst. ds. Etc.

Jagdhund
zugelaufen. 23790
Abzuh. Essenerstr. 68.

Oskar Bloem Wollstr. 58 Stempelfabrik

Innigen Dank

für die uns bewiesene Teilnahme und Kranzspenden bei dem Verluste unserer lieben Mutter.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Geschwister Richter.

Das Jahresgedächtnis

für die verstorbene **Ehefrau Helene Bonnan** findet am Donnerstag, 20. Sept., vorm. 7¼ Uhr, in der Liebfrauenkirche der Neustadt statt. 23666

Familie Julius Bonnen.

Ihre Vermählung geben bekannt

Hermann Bette u. Frau

Hanne geb. Nelles. 23747

Gelsenkirchen — *Duisburg*

Wir suchen für sofort zur Verstärkung unseres Salon-Orchesters 23761

Ia. Cellist
Ia. Bassist
Ia. Obligatgeiger

Höchste Gage. Gute schwarze Garderobe Bedingung Möglichst Mittag- und Abenddienst.

Vorzustellen von 3 bis 4 Uhr nachmittags.

Café Corso.

Statt Karten.

Ihre in aller Stille vollzogene Vermählung zeigen an 23756

Rudolf Mey und Frau

Helene geb. Schulze-Ringebrauk

Lehe bei Bremerhafen (Langestraße 130).

Statt Karten.

Martha Lamann
Heinrich Nolda
Verlobte. 23741

Wanne — *Süsbecken*
10. September 1923.

Größerer

Lagerraum

sofort zu mieten gesucht. Schriftliche Anerbiet. unt. Nr. 23789 an die Geschäftsstelle ds. Ztg.

Wir suchen sofort einen älteren, zuverlässigen

Chauffeur

Nur solche, die diese Stelle bisher mit Erfolg innegehabt haben, und in Reparatur erfahren sind, wollen sich schriftlich unter Angabe der bisherigen Tätigkeit wenden an 23639

L. Schweisfurth, G. m. b. H.,
Speck- und Schmalz-Import,
Herten i. Westf.

Synagogen-Gemeinde

Gottesdienst

in der Synagoge (Neustraße) und im Betsaale (Arminstraße 14):

Mittwoch, 19. Sept., 6¾ Uhr abends. Predigt 7 Uhr abends.
Donnerstag, 20. Sept., 8¼ Uhr vorm. Predigt 12 Uhr mittags.
Seelenfeier und Predigt 5 Uhr nachm.
Festesausgang 7,10 Uhr abends.

Schöne 23765

2-Zimmer-Wohnung

mit Stall gegen 3 Z. od. gleiche zu tausch. gesucht.

Kronprinzenstraße 35 2. Etage.

Welcher

Bäckermeister

kann jungem Ehepaar

1 bis 2 Zimmer

abgeben. Bin erfahrener Bäcker (Meisterprüfung bestanden) und würde als Gegenwert täglich morgens kostenlos arbeiten. Schriftl. Anerbieten unter Nr. 23796 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Großbankfiliale sucht zum sofortigen Eintritt 23759

Kassenboten.

Angebote mit Lebenslauf Zeugnisabschriften unter S. E. 2056 an die Ann.-Exped. B. Dickmann, Florastraße 9.

Ein im Kochen und Hausarbeiten durchaus erfahrenes

Mädchen od. einfach. Fräulein

welches schon in besserem Haushalt tätig war, für kleinen Privathaushalt gesucht. Schriftliche Anerbieten unter Nr. 23750 an die Geschäftsstelle d Ztg. erbeten.

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung.

Bekanntmachung.

Infolge **Neufestsetzung der Milchpreise** durch den Milchpreisausschuß werden die Kleinhandelspreise mit Wirkung vom 19. 9. 1923 erneut festgesetzt:

Für 1 Liter Vollmilch 4 400 000 Mk.
Für 1 Liter Mager- od. Buttermilch 2 000 000 Mk.

Für die hiesige Landwirtschaft erhöht sich demnach der Milchpreis bei Abgabe ihrer erzeugten Milch an die hiesige Milchversorgung auf 3 450 000 Mark. 23715

Gelsenkirchen, 18. September 1923.

Der Oberbürgermeister.

Tausche

meine schöne abgeschlossene 2-Zimmerwohnung mit Stall, 3. Etage, gegen eine andere geräumige, saubere 2-Zimmer-Wohnung am liebsten Bulmke. 23779

Näh. i. d. Geschäftsst.

Zahle 300 Millionen Vergütung

wer eine 23774

3-Zimmerwohnung

gegen eine 2-Zimmerwohnung tauscht.

Näh. in d. Geschäftsst.

Tüchtige, erfahrene 23727

Köchin

für Geschäftshaushalt sof. ges.

Konditorei Wilh. Leppler
Wattenscheid, Oststraße 10.
Telephon 1410.

Bekanntmachung des Finanzamtes.

Betrifft Entrichtung der Arbeitgeberabgabe.

In den Kreisen der Steuerpflichtigen ist die Ansicht vertreten, daß die Arbeitgeberabgabe im besetzten und Einbruchsgebiet nicht erhoben wird. Diese Auffassung ist **irrig.** Die Arbeitgeberabgabe wird vielmehr sowohl im unbesetzten als auch im besetzten Einbruchsgebiet erhoben. Gleichzeitig wird jedoch auf folgende wichtigen Richtlinien hingewiesen:

Ein großer Teil der Arbeitgeber im Einbruchsgebiet ist bei den z. Zt. bestehenden Verhältnissen nicht in der Lage, die Entlohnung ihrer Arbeitnehmer **selbst** zu tragen und nimmt die Hilfe des Reiches in Form der Lohnsicherung, die allgemein 2/3 des Arbeitslohnes beträgt, in Anspruch. Von dieser Lohnsicherung ist ein Steuerabzug **nicht** vorzunehmen. Werden von dem vom Arbeitgeber zu tragenden Lohndrittel die vorgesehenen Ermäßigungen in Abzug gebracht, so wird sich in vielen Fällen ein einzubehaltender Steuerbetrag **nicht** ergeben und eine Arbeitgeberabgabe **nicht** zu entrichten sein, da die bei der Berechnung des Steuerabzuges von dem Lohndrittel berücksichtigenden steuerfreien Beträge **in voller Höhe** und nicht etwa zu 1/3 in Ansatz zu bringen sind.

Die **säumigen** Arbeitgeber werden nunmehr aufgefordert, die Abgabe unverzüglich zu entrichten.

Gelsenkirchen, den 18. Sept. 1923.

23749 **Finanzamt.**

Wir suchen für die Leitung unserer Verkaufsabteilung einen älteren, kaufmännisch gebildeten

Herrn.

Solche, die bereits ähnliche Stellen mit Erfolg bekleidet haben, werden bevorzugt. Angebote erbeten an

L. Schweisfurth, G. m. b. H.,
Speck- und Schmalz-Import,
23723 **Herten i. W.**

Perfekte

Stenotypistin

die auch selbständig arbeiten kann, mit besten Zeugnissen für alle Bureauarbeit sofort gesucht. Keine Anfängerin.

Angebote mit lückenlosem Lebenslauf u. Zeugnisabschriften unt. Nr. 23751 a. d. Geschäftsst.

Junger Lehrer wünscht

möbl. Zimmer

(möglichst Bismarck). Anerb. unt. Nr. 23747 a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Junger Angestellter in fester Stell. sucht sofort

möbl. Zimmer

mit Abendessen. Anerb. u. Nr. 23786 an die Geschäftsst.

Junger Mann sucht freundlich

möbl. Zimmer

in ruhigem Hause. Schriftl. Angeb. unt. Nr. 23766 an die Geschäftsstelle ds. Ztg.

Beamter sucht zum 1. Oktober

möbl. Zimmer

mit Morgenkaffee. Schriftl. Anerb. unt. Nr. 23729 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Junger anständiger Mann sucht

möbl. Zimmer

oder Schlafstelle geg. gute Bezahlung. Ueckendorf bevorz. Schr. Angeb. unter Nr. 23739 an die Geschäftsstelle ds. Ztg.

Junger, intelligent. Mann sucht

möbl. Zimmer

evtl. Tausch gegen ruhiges Zimmer in Höntrop. Schr. Ang. unt. Nr. 23767 an die Geschäftsst. ds. Ztg.

Junger Mann sucht

möbl. Zimmer

in anständigem Hause. Schriftl. Anerb. unt. Nr. 23753 an die Geschäftsstelle.

Am Hauptbahnh. ein

Wohn- und ein Schlafzimmer

bei voller Pension an 2 bessere Herren abzugeben. 23671

Näh. in d. Geschäftsst.

Pensioniert. schreibgewandter

Beamter

für leichte Bureautätigkeiten für sofort gesucht. Gute Vergütung zugesichert. Schriftl. Anerb. unt. Nr. 23607 an die Geschäftsstelle ds. Ztg.

Friseuse

sucht Außenkundsch. auch Rotthausen. Zu melden 23730 Schalkerstraße 4.

Friseurgehilfe,

19 Jahre, sucht sofort Stellung. 23792

Näheres in der Geschäftsstelle ds. Ztg.

Fräulein, im Koch., Backen, Einmachen, sowie in allen Zweig. des Haushalts durchaus erfahren, sucht

passende Stelle

da wo Hilfe vorhand. Schriftl. Ang. unt. Nr. 23736 an die Geschäftsstelle ds. Ztg.

Tüchtiges ehrliches Mädchen als 23734

Haushälterin

für Haushalt von 2 Personen gegen hoh. Lohn sofort gesucht. Fahrt wird vergütet. Deitermann, Wanne, am Bahnhof.

Lehrmädchen

aus guter Familie ges. **Ludwig Nellessen,** Kurz-, Weiß- u. Wollwar., Bismarckstr. 250.

Jüngeres braves

Mädchen

von achtb. Eltern, für Restaurations-Haush. gesucht. Demselben wird Gelegenheit geboten, die Küche zu erlernen.

Anerb. u. Nr. 23731 an die Geschäftsst.

Sauberes, tüchtiges

Mädchen

für sofort gesucht. Wirtschaft Schulze, Essenerstr. 1. 23750

Aelteres

Mädchen

mit guten Zeugnissen für Küche und Hausarbeit gesucht. 23780

Frau Dr. Klüter, Grillostraße 47.

Ich suche für sofort ein tüchtiges 23703

Mädchen

für Küche und Hausarbeit.

Frau S. Wolf, Vereinsstraße 29.

Tüchtiges

Mädchen

bei hohem Lohn sofort. gesucht. 23784

Restaurant Reichstein Bochumerstraße 114.

Suche zum 1. Okt. ein sauberes 23762

Mädchen

für alle Hausarbeit. **Frau Schnock,** Metzgerei, Hochstraße 74.

Tüchtiges, braves

Mädchen

für Küche und Haus sofort gesucht.

Drogerie C. Müller, Wanne, Hindenburgstraße 13. 23686

Halbtagsmädchen

für sofort gesucht.

Frau Steinberg, 23785 Festweg 11.

Halbtagsmädchen

für sofort gesucht.

Gartenstraße 11, 1. Etage rechts. 23780

Tüchtiges 23773

Hausmädchen und Plätterin

gesucht. Wullweber v. d. Reckestraße 18.

Ordentliches 23635

Mädchen

sofort gesucht. Zeugnisse erwünscht.

Hochstraße 63, II.

Sauberes 23777

Zweitmädchen

evtl. für ½ Tage ges.

Frau Dr. Rubens Kaiserplatz.

Junges, anständ.

Mädchen

sofort gesucht. 23772

Luitpoldstraße 4, Restaurant. 23779

Mädchen

für vormittags ges.

Adolf Biegel

Bochumerstraße 58. 23768

Tüchtiges kathol.

Mädchen

welches zu Hause schlafen kann, für sofort gesucht.

Bäckerei Rodenstock Bismarck, Wilhelmstraße 144.

Kath. Geistl. sucht z. 1. od. 15. Oktober ein braves, fleißiges

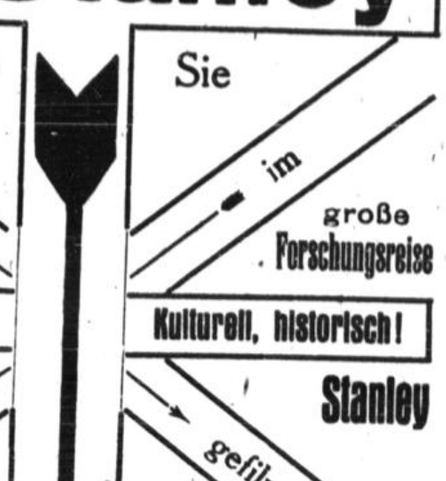
Mädchen oder einf. Fräulein

aus gut. Fam., welches in Küche u. all. häusl. Arbeit. erfahr., Kenntn. im Nähen erforderlich. Schriftl. Anerb. unt. Nr. 23776 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Mit Stanley

lesen Sie die weltbekannte wissenschaftlich! Mit Stanley durch dunkelsten Afrika gefilmt

AFRIKA!



Der große Erfolg!

2 Kamholz 2

die hier so beliebten Tanzkünstlerinnen.

4 Eitners 4

Deutschlands bester Drahtseilakt.

Hickethier als Boxer
Angenot mit neuen Schlagern

Gysy u. Max Lätsch
Künstlerspiele.

Und das große Programm.

10 neue Weltschlager 10

Einheitspreis auf allen Plätzen.

Mittwoch 7 Uhr: 23760
Das neue Programm!

Achtung! Gelegenheitskauf!

Stoffe

für Damen-Mäntel, Herren- und Burschen-Anzüge

billig abzugeben. 23766

L. Toppermann, Kampstr. 47.

ZIEGELSTEINE

sofort greifbar, unter Verbandspreis zu verkaufen. Anfragen erbeten an

THEODOR IMBERG
AKTIEN-GESELLSCHAFT / BOCHUM
MINERAL / BAUSTOFFE / HOLZ / EISEN.

Ein ordentliches sauberes 23782

Mädchen

für kleinen Haushalt (2 Personen) sofort gesucht.

Dorenkamp, Elisabethstraße 15.

Tüchtiges, älteres

Mädchen

für Küche und Haushalt sofort gesucht.

Frau Golzheim, Bochumerstraße 158.

23763

Sauberes, fleißiges

Mädchen

sofort gesucht. 23754

W. Schulze, Marktbörse, Essenerstr. 2.

Wörishofener

Gicht- und Rheumatismus-Tee

allein echt

Wörishofener Kräuterhaus, Hochstr. 24.

Großer Posten gebrauchter 23769

Treibriemen und Verbindungsstücke

(Zellstoff und Balata) in den Breiten von 20—80 mm abzugeb.

Simons & Dreves, G. m. b. H. Florastraße 82, Telephon 2838.

Zentral-Theater

Operetten-Bühne

Heute, Premiere.

Die Spitzenkönigin

Operette in 3 Akten von Rich. Bars und Oskar Felix.

Musik von Walter W. Goetze.

Hauptdarsteller: 23749

Leo Slipert, Hilde Ingenhag, Benny Rhein, Herm. Klenke u. Lotte Soblecka.

Wirte-Verein „Freie Innung"

Heute nachmittag Punkt 4 Uhr im Stadtgarten:

Wichtige Besprechung

Unbedingtes Erscheinen erforderlich.

23788 **Der Vorsitzende.**

Tanz-Sport-Schule Groß

Essener-straße 36. — Essener-straße 36.

Der Herbstkursus beginnt Dienstag, den 18. Sept. abends 8 Uhr im Parkettsaal Kitzhöver, Kirchstr. 3. Pers. Anmeldung erwünscht. Der Schlußball findet Samstag, 15. Sept. abds. 8 Uhr in d. Stadthalle statt.

Bierpreise

Lagerbier	Gruppe	I	4,0
	„	II	4,3
	„	III	4,5
Exportbier	Gruppe	I	5,0
	„	II	5,3
	„	III	5,5
Spezialbiere	Gruppe	I	5,5
	„	II	5,8
	„	III	6,0

Kranke!

Rheumatismus, Gicht, Ischias werden mit Magnetismus und Homöopathie erfolgreich bekämpft. **Lungen-, Herz-, Leber-, Nieren-, Blasen-, Magen-, Darm-, Augen und Ohrenleiden, Ausschläge aller Art, sowie sämtliche Frauenleiden** werden schnell und gründlich geheilt.

Fr. Jorzik,
Klarastift, Florastraße 25.
Sprechstunden: 9—12 u. 3—6 Uhr. Samstag nachm. keine Sprechstund.

Photographische Kunst-Anstalt Max Majer

Gelsenkirchen, Neustr. 25, 1. Etg., Tel. 3525.

Unterricht

in Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch. 8 91

Besondere Einjährigen-Kurse.

Unterricht morgens, mittags und abends. Besonders günstig für beruflich Tätige.

E. Hartmann, Glückaufstr. 28, II.

Magen-, Darm-,

Leber-, Nieren-, Lungenleiden, Flechte, Krätze, Entzündungen, offene Beine, Hämorrhoiden, Nervenleid, usw. Größte Erfolge nachweisbar, selbst in verzweifelten Fällen. Homöopathie, Naturheilverfahren, Elektrizität und Höhensonne.

A. Demke, Gelsenkirchen, Hofstr. 2 am Alten Markt.

Sprechz.: 9½—1, 4-7, Sonntags 10-12 Uhr.

Jeder überzeuge sich, daß ich

weit höhere Preise

zahle wie jeder andere für 23515

alte Metalle u. Eisenabfälle.

A. Gutsche, Florastr. 5 a Hinterhaus.

Ich zahle für **sämtliche Metallabfälle die höchst. Preise** wie:

Kupfer	8 000 000 Mk.
Rotguß	6 000 000 Mk.
Messing	4 000 000 Mk.
Zink u. Blei	2 000 000 Mk.

Rohprodukten - Handlung

Grillostraße 120. 23741

Für Auswanderer!

Auswanderer, Fortziehende oder solche, die den Haushalt aufgeben, erzielen die besten Preise gegen Barzahlung in meiner **Auktions-Halle Restaurant „Zum Tiergarten"**

FLORIAN KLESSE,
Auktionator und Taxator,
Marktstr. 11. Tel. 2971. Großes Lager.

Bekanntmachung des Finanzamts.

Betrifft: Bewertung der Natural- und Sachbezüge bei Berechnung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn.

Mit Wirkung vom 16. Sept. 1923 ab wird der Wert der Natural- und Sachbezüge für die Zwecke des Steuerabzuges vom Arbeitslohn wie folgt festgesetzt:

Volle Station (einschl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung)		Von dem in Spalte I festgesetzten Betrag entfallen auf:											
		Freie Wohnung, Heiz. u. Beleucht.		Morgenkaffee		Frühstück		Mittagessen		Nachmittags-Kaffee		Abendbrot	
monatlich	täglich	monatlich	täglich	monatlich	täglich	monatlich	täglich	monatlich	täglich	monatlich	täglich	monatlich	täglich
a) für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehrmädchen und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte (z. B. Mägde):													
28 800 000	960 000	4 800 000	159 600	2 400 000	79 200	2 400 000	79 200	9 600 000	319 200	2 400 000	79 200	7 200 000	240 000
b) für männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und für Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen:													
38 160 000	1 279 200	6 360 000	211 200	3 180 000	105 600	3 180 000	105 600	12 720 000	423 600	3 180 000	105 600	9 540 000	318 000
c) für Angestellte höherer Ordnung (z. B. Aerzte, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Geschäftsführer, Werkmeister, Gutsinspektoren):													
47 880 000	1 596 000	7 980 000	265 200	3 990 000	132 000	3 990 000	132 000	15 960 000	531 600	3 990 000	132 000	11 970 000	398 400

Diese Bewertung gilt für unverheiratete Lohnempfänger. Falls mehrere Familienmitglieder gemeinschaftlich Sachbezüge genießen, setzt bei Meinungsverschiedenheiten das zuständige Finanzamt die Werte fest.

Gelsenkirchen, den 17. September 1923.

23737 **Finanzamt.**